III. Gesundheitspolitische Entscheidungsprozesse

1. Der Stopp der „Aktion T4" im Kontext kirchlicher Proteste

Ende August 1941 verfügte Hitler den Abbruch der „Aktion T4". Auch wenn die Patientenmorde mit der Einstellung der organisierten Massenvergasung erwachsener Geisteskranker keineswegs ihr Ende fanden, so stellt der sogenannte „Euthanasiestopp" doch eine Zäsur der nationalsozialistischen Gesundheitspolitik im Zweiten Weltkrieg dar. Der Stoppentscheid markiert den Wendepunkt von einem erbbiologisch geprägten Verständnis von Gesundheitspolitik, das seine Rationalitätskriterien auf eine zutiefst inhumane Weise in anderen Gesellschaftsbereichen wirksam werden ließ, zu einer Konzeption von Gesundheitspolitik, in der aktuelle Problembezüge zunehmend in Konkurrenz zu den biologistischen Utopien traten und das Gesundheitswesen eng an die Prioritätsvorgaben vermeintlicher Kriegsnotwendigkeiten banden.

Trotz seines Stellenwerts gehört der sogenannte „Euthanasiestopp" zu den vergleichsweise wenig erforschten Ereignissen in der Geschichte der nationalsozialistischen Krankenmorde. Da kaum verläßliche Quellen aus dem unmittelbaren Umfeld der beteiligten Akteure überliefert sind, bewegen sich Aussagen über die Hintergründe der Entscheidungsbildung zumeist auf der Ebene mehr oder weniger plausibler, gleichwohl empirisch schwach fundierter Vermutungen. Der teilweise ausgesprochen vage Kenntnisstand resultiert auch aus einer Sichtweise, die den Entscheidungsprozeß in unzulässiger Weise auf den nationalsozialistischen Diktator verengt.[1]

Während weitgehend Einigkeit darüber besteht, daß zum Verständnis des Entscheidungsprozesses multikausale Erklärungsmodelle besser geeignet sind als die Suche nach einer einzigen Hauptursache, ist der Stellenwert einzelner Beweggründe innerhalb der Entscheidungsbildung umstritten.[2] Unterschiedliche Resonanz hat Götz Aly gefunden, der argumentierte, die Tötung erwachsener Anstaltsinsassen sei nicht zuletzt deshalb beendet worden, weil das Ziel von rund 70000 Opfern im Sommer 1941 bereits erreicht war.[3] Dem steht nicht nur eine regional sehr unterschiedliche Reichweite der Patientenmorde entgegen, die eher gegen die Vermutung einer planmäßig zum Abschluß geführten Aktion spricht,

---

1 Vgl. exemplarisch die in Chronologie, Zuordnung der Autorenschaft von Schlüsseldokumenten und Interpretation fehlerhafte Darstellung bei Conway, Kirchenpolitik, S. 294–297; Schleunes, Entschlußbildung, die einzige systematische Untersuchung, kommt aufgrund der schmalen Quellenbasis nicht zu neuen Befunden.

2 Schmuhl, Rassenhygiene, S. 210; Kaminsky, Zwangssterilisation, S. 408f.

3 Aly, Medizin, S. 29; zustimmend Nowak, Widerstand, S. 246, und Burleigh, Death, S. 180, dagegen kritisch dazu Kaminsky, Zwangssterilisation, S. 409f.

sondern auch ein Eintrag in den Goebbels-Tagebüchern, auf dessen Grundlage die von den T4-Verantwortlichen angestrebte Opferzahl wohl deutlich nach oben korrigiert werden muß.[4] Vor allem aber setzt die von Aly entwickelte Begründung einen kontinuierlichen Informationsfluß zwischen den Leitern der „Aktion T4" und dem nationalsozialistischen Diktator voraus. Für eine solche Annahme finden sich jedoch in den Quellen keine Anhaltspunkte. Im Gegenteil: Das Verhalten der T4-Verantwortlichen, die auf den „Euthanasiestopp" zunächst orientierungslos reagierten, legt den Schluß nahe, daß der Abbruch der Aktion von dritter Seite herbeigeführt wurde und sie an dieser Entscheidung nicht beteiligt waren.[5] Auch Karl Brandt, der für den medizinischen Teil der Krankenmorde verantwortlich war und als Kontaktmann der Euthanasiebürokratie zu Hitler fungierte, wurde offenbar nicht zu Rate gezogen, obwohl er im Führerhauptquartier anwesend war.[6]

Dieser Befund ließe sich gut in ein Erklärungsmodell integrieren, das Machtverschiebungen innerhalb des NSDAP-Apparats einen entscheidenden Stellenwert beim Abbruch der „Aktion T4" zubilligt. Zwischen Martin Bormann, der nach dem Englandflug von Rudolf Heß zum mächtigen Leiter der Parteikanzlei avancierte, und der von Philipp Bouhler geleiteten Kanzlei des Führers, deren Mitarbeiter die erste Welle der Patientenmorde organisierten, bestanden starke Rivalitäten, die sich vor allem am Zuständigkeitsbereich der Führerkanzlei entzündeten, den Bouhler möglichst weit, Bormann dagegen so eng als möglich auslegte. Seit Kriegsbeginn hatte der Leiter der Führerkanzlei mit seinem beharrlichen, letzthin aber erfolglosen Streben nach neuen Kompetenzen eine Reihe einflußreicher Herrschaftsträger verprellt.[7] Zu ihnen zählte Himmler, dessen Gestapo das extensiv ausgeübte Gnadenrecht der Kanzlei des Führers seit langem ein Dorn im Auge war, ebenso der Chef der Reichskanzlei, Hans Heinrich Lammers, der eifersüchtig über sein Monopol, Geschäftsvorgänge aus dem staatlichen Bereich an Hitler heranzutragen, wachte, und dabei von Bouhler mehrmals übergangen wurde.[8] Während Bouhler bei Hitler zunehmend an Ansehen verlor (nicht zuletzt, weil mehrere Korruptionsfälle in seiner Dienststelle ruchbar geworden waren), konnte Bormann, gestützt auf die Dauerpräsenz im Führerhauptquartier,

---

4 Goebbels notierte am 31. 1. 1941 als Ergebnis eines Gespräches mit dem für die „Aktion T4" verantwortlichen Leiter der Kanzlei des Führers, Philipp Bouhler: „40000 sind weg, 60000 müssen noch weg"; Fröhlich, Goebbels-Tagebücher, Bd. I/9, S. 119.

5 Vernehmung Dietrich Allers, 3. 4. 1963, S. 4, ZSL, Aussagenslg. Euthanasie, Ordner A; Vernehmung Werner Heyde, 12. u. 19. 10. 1961, S. 189, ZSL, Aussagenslg. Euthanasie, Ordner Heyde.

6 Dieser Schluß läßt sich zwar nicht ohne weiteres aus dem Fehlen diesbezüglicher Quellenbelege ziehen. Er wird allerdings dadurch gestützt, daß Brandt im Nürnberger Ärzteprozeß keinerlei Anstalten unternahm, sich selbst einen Anteil an der Abbruchentscheidung zuzuschreiben, während andere Angeklagte in Euthanasieprozessen in der Regel jede erdenkliche Möglichkeit nutzten, ihren Eigenanteil daran herauszustellen. Auch Brandts vage und zumeist im Konjunktiv formulierten Auskünfte über Hitlers mögliche Beweggründe deuten darauf hin, daß er an der Abbruchentscheidung keinen Anteil hatte.

7 Zum Tätigkeitsbereich Bouhlers vgl. Noakes, Bouhler; Schmuhl, Bouhler, sowie Rebentisch, Führerstaat, S. 449–453.

8 Noakes, Bouhler, S. 232.

seinen Einflußbereich kontinuierlich erweitern. Wie noch zu zeigen sein wird, spielen mit Bormann und Lammers beim Abbruch der „Aktion T4“ Akteure eine zentrale Rolle, die zwei Jahre zuvor im Wettbewerb um den Euthanasieauftrag nicht zum Zuge gekommen waren und nun zu den machtpolitischen Hauptkonkurrenten von Bouhler zählten. Ob der Kanzleienstreit jedoch tatsächlich „eine Rücknahme der Ermächtigung zur Erwachseneneuthanasie aufgrund des Machtzuwachses Bormanns wahrscheinlich erscheinen“[9] läßt, bleibt dagegen fraglich, da einschlägige Quellenbelege für diesen Wirkungszusammenhang fehlen. Die Machtverschiebungen im Kreis der Unterführer waren zweifellos eine förderliche Bedingung, wenn auch kein ausschlaggebender Grund für den „Euthanasiestopp“. Wenig überzeugen kann auch die Vermutung, die Krankenmorde seien auch deshalb abgebrochen worden, weil Personal und Gerät für die Vernichtung der europäischen Juden benötigt wurden,[10] denn die ersten nachweisbaren Überlegungen über den Transfer der Tötungstechnologie vom Kranken- auf den Judenmord stammen aus dem Oktober 1941 und liegen damit zeitlich deutlich hinter dem Stoppentscheid.[11]

Am stärksten hat die Forschung Erklärungsansätze aufgenommen, die den Stoppentscheid auf die unvollkommene Geheimhaltung der „Euthanasie“ zurückgeführt haben. Informationen über die Krankenmorde verbreiteten sich zum Teil in der Form vager Gerüchte, zum Teil aber auch als erstaunlich detaillierte Kenntnisse über die Verfahrenszusammenhänge nicht nur innerhalb der Verwaltungs- und Justizbehörden, sondern quer durch alle Bevölkerungsschichten, und bewirkten dort eine anwachsende, vom NS-Regime aufmerksam registrierte Beunruhigung, die sich besonders in örtlicher Nähe zu den Tötungszentren konzentrierte.[12] Den beiden großen Konfessionen und ihren karitativen Organisationen kam eine entscheidende Rolle bei der Herstellung und Verbreitung dieses Wissens zu. Nur sie verfügten noch über regimeunabhängige Kommunikationskanäle, in denen die regional verstreuten Informationen gesammelt, verdichtet und zu einem Gesamtbild zusammengefügt werden konnten. Welchen konkreten Anteil die kirchlichen Proteste an der Abbruchentscheidung hatten, ist dagegen strittig. Die zahlreichen Eingaben von Vertretern beider Konfessionen, die seit dem Frühsommer 1940 teils vorsichtig, teils in deutlichen Worten gegen das Staatsverbrechen an den Anstaltsinsassen Position bezogen, bewegten das NS-Regime zunächst lediglich dazu, die

---

[9] Kaminsky, Zwangssterilisation, S. 408f.

[10] Burleigh, Death, S. 180.

[11] Der sogenannte „Gaskammerbrief“, in dem der Sachbearbeiter des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete dem Reichskommissar für das Ostland mitteilte, daß die Kanzlei des Führers bereit sei, Personal zur Errichtung von Gaskammern abzustellen, datiert vom 25. 10. 1941; Klee, Dokumente, S. 271. Dieses Schreiben steht offenbar im Zusammenhang mit der Errichtung des Vernichtungslagers Belzec Anfang November 1941; vgl. Pohl, Judenpolitik, S. 105.

[12] Bereits Ende 1940 waren die Morde in der württembergischen Tötungsanstalt Grafeneck aufgrund einer Intervention Himmlers eingestellt worden, nachdem sie sich vor der ansässigen Bevölkerung nicht länger verbergen ließen. Der Reichsführer SS fürchtete den drohenden Ansehensverlust seiner Organisation, der dadurch entstand, daß die Bevölkerung die „grauen Busse“, mit denen die Psychiatriepatienten in die Tötungsanstalten transportiert wurden, der SS zurechnete; Himmler an Brack, 19. 12. 1940, BAB, O 401, Bl. 84.

Geheimhaltung der Krankenmorde zu perfektionieren.[13] Lange galt die berühmte dritte Predigt des Münsteraner Bischofs Clemens August Graf von Galen als auslösender Faktor des „Euthanasiestopps".[14] Nicht nur der enge zeitliche Zusammenhang mit dem Abbruch der „Aktion T4" legt einen solchen Wirkungszusammenhang nahe, auch zahlreiche Zeugenaussagen von Tatbeteiligten in den Strafprozessen der Nachkriegszeit können eine solche Deutung stützen.[15] Dem sind Studien entgegengetreten, die den kirchlichen Protesten nur eine nachgeordnete Rolle zubilligen wollen,[16] oder zumindest deren Bedeutung stark relativieren, indem sie den Wirkungskontext der Kirchenproteste enger eingrenzen. So ist z.B. die infolge der militärischen Lage abbröckelnde Legitimationsbasis des NS-Regimes im Sommer 1941 hervorgehoben worden, die es für einen kurzen Zeitraum anfällig gegenüber öffentlichem Widerspruch machte.[17] Gemeinsam ist all diesen Deutungsversuchen, daß der Weg von der plausiblen Wirkungsvermutung zum empirisch gesicherten Wirkungsnachweis nicht mit der nötigen Konsequenz beschritten wurde. Dabei eröffnet die präzise Rekonstruktion der Entscheidungsprozesse, die in der zweiten Augusthälfte 1941 zum Stopp der „Aktion T4" führten, über den Eigenwert positivistischer Tatsachenfeststellung hinaus wichtige Einblicke in die politischen Bezugsfelder des Krankenmords, in die Konstellation der daran beteiligten politischen Akteure, in die Situationsbewertungen, Risikokalkulationen und Güterabwägungen, die mit der Durchführung der „Euthanasie" verbunden waren. Diese verweisen über den engeren Kontext der Krankenmorde hinaus auf grundlegende Strukturprobleme der NS-Herrschaft.

Ohne die Legitimationskrise des NS-Regimes im Sommer 1941, die auf mehreren, kausal nicht miteinander verbundenen Faktoren beruhte, ist die Entscheidung zur Beendigung der „Aktion T4" nicht verständlich. Die Vertrauenskrise entstand in der zweiten Julihälfte 1941, als sich abzeichnete, daß der Krieg gegen die Sowjetunion anders als die vorangegangenen Feldzüge kaum innerhalb weniger Wochen beendet sein würde. Zuerst ließen fehlende Nachrichten zur militärischen Lage Gerüchte über große Verluste an der Ostfront entstehen.[18] In den folgenden Wochen wurde die öffentliche Meinung zunehmend von der Angst vor einem lang andauernden Krieg bestimmt.[19] Die NS-Führung beobachtete den Vertrauensschwund in die militärische Schlagkraft des Deutschen Reiches auf-

---

13 Zusammenfassend Burleigh, Death, S. 162–180; Schmuhl, Rassenhygiene, S. 312–354.

14 Schmuhl, Rassenhygiene, S. 211; Walter, Psychiatrie, S. 679, als Zwischenbilanz der neueren Galen-Forschung Kuropka, Galen.

15 In diesem Sinne etwa die Aussagen Kircherts, 5. 6. 1962, S. 6, ZSL, Aussagenslg. Euthanasie, Ordner Ka–Ki, Blomes, 6. 3. 1947, IfZ, MB 15/21, Bl. 4642, und Schultzes, 16. 11. 1948, StAM, Staatsanwaltschaften/19051–1, Bl. 143, die durchweg die ursächliche Bedeutung der kirchlichen Proteste, insbesondere der Predigt Graf von Galens, für den „Euthanasiestopp" betonten. Allerdings war keiner dieser NS-Ärzte unmittelbar an der Entscheidungsbildung beteiligt, so daß auch ex-post konstruierte Wirkungsvermutungen denkbar sind.

16 Friedlander, Weg, S. 191.

17 Aly, Endlösung, S. 312–316, allerdings ohne Nachweis des Wirkungszusammenhangs.

18 Boberach, SD-Berichte, 14. 7. 1941, Bd. 7, S. 2514; 7. 8. 1941, Bd. 7, S. 2618.

19 Boberach, SD-Berichte, 31. 7. 1941, Bd. 7, S. 2591 f.; 18. 8. 1941, Bd. 8, S. 2660; 21. 8. 1941, Bd. 8, S. 2671.

merksam. Goebbels, der sich trotz seines Talents zur Wirklichkeitsverdrängung einen feinen Sensus für die Stimmungslage der Bevölkerung bewahrt hatte, registrierte in diesen Wochen mehrfach Indizien für eine nachlassende Legitimationskraft des Regimes:[20] Obgleich sich die öffentliche Meinung nach dem Eintreffen der Sondermeldungen über neue militärische Erfolge der Wehrmacht konsolidiert habe, rechne er mit einem „nicht nur materiell, sondern auch psychologisch kritischen Winter“.[21] Für das erfolgsgewohnte Regime, das nach dem Sieg über Frankreich von einer breiten Welle der Zustimmung getragen wurde, die sich auch auf Bevölkerungskreise erstreckte, die dem Nationalsozialismus ursprünglich ferngestanden hatten, mußten solche Veränderungen bedrohlich erscheinen, zumal sich die Stimmung der Bevölkerung auch nach den neuen Erfolgsmeldungen vom östlichen Kriegsschauplatz nur kurzfristig besserte. Hinzu kam, daß die Royal Air Force im Sommer 1941 mit einer neuen Angriffstaktik experimentierte und statt militärischer Ziele zunehmend die Wohngebiete nord- und westdeutscher Städte mit konzentrierten und in ihrer Intensität neuartigen Luftangriffen belegte. Einstweilen blieb die Wirkung solcher Angriffe, die im Vergleich zu den Angriffen der späteren Jahre nur mit geringen Kräften geflogen wurden, noch regional begrenzt, jedoch stellten sie schlagartig den unzureichenden Stand der deutschen Luftabwehr bloß. Zudem trafen sie vornehmlich die Bevölkerung der katholischen Gebiete Westdeutschlands und damit Regionen, die im Verdacht mangelnder Identifikation mit dem NS-Regime standen und in denen die von Bormann forcierte Politik der Verdrängung der Kirchen aus dem öffentlichen Leben die ohnehin nicht sehr stark geknüpften Bande zwischen Regime und Bevölkerung weiter gelockert hatte.[22] Daß das Regime den psychologischen Auswirkungen dieser Luftangriffe große Beachtung schenkte, läßt sich nicht nur anhand des Goebbels-Tagebuchs zeigen.[23] Auch die Reaktion Hitlers, der nach einem Luftangriff auf Emden überstürzt ein Sonderprogramm zur Verbesserung der Krankenhausversorgung für Katastrophenfälle in Nord- und Westdeutschland anordnete, deutet in diese Richtung.[24]

In diesem Kontext konnte das veränderte Protestverhalten des katholischen Episkopats im Sommer 1941 beträchtliche Wirkung entfalten. Neben die vom Regime schlichtweg ignorierte Eingabenpolitik des Vorsitzenden der deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Bertram,[25] traten in wachsendem Umfang öffentliche Proteste der katholischen Kirche gegen das „dämonische Werk der Euthanasie“.[26]

---

20 Z.B. Fröhlich, Goebbels-Tagebücher, 4. 8. 1941, Bd. II/1, S. 231.

21 Fröhlich, Goebbels-Tagebücher, 8. 8. 1941, Bd. II/1, S. 195.

22 Mit zahlreichen Quellenbelegen Kershaw, Hitler-Mythos, S. 147, 153f.

23 So befürchtete Goebbels nach dem Nachtangriff auf Münster am 10. 7. 1941 „bedenkliche psychologische Folgen“, da die Bevölkerung aufgrund ihrer „klerikalen Haltung etwas anfällig“ sei; Fröhlich, Goebbels-Tagebücher, 10. 7. 1941, Bd. II/1, S. 41; vgl. auch den Eintrag vom 22. 7. 1941, ebenda, S. 106, sowie Boberach, SD-Berichte, 14. 7. 1941 und 17. 7. 1941, Bd. 7, S. 2529f., 2542f.

24 Aufzeichnung Karl Brandts, 16. 8. 1945, S. 3, BAK, Kl. Erw. 441/3.

25 Die Eingabe, die der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenz, Bertram, am 8. 11. 1940 in dieser Sache an Lammers richtete, war im Ton derartig vorsichtig gehalten, daß man ihr nur bedingt Protestcharakter zubilligen kann; vgl. Nowak, Euthanasie, S. 158–161.

26 So Kardinal Michael Faulhaber, zit. nach Repgen, Bischöfe, S. 429.

Den Auftakt bildeten eine Verlautbarung des Heiligen Offiziums vom Dezember 1940 und eine Predigt Preysings im März 1941, die beide in abstrakter Form die Tötung Geisteskranker verurteilten.[27] Unter den Ereignissen im Vorfeld der Galen-Predigt ist das gemeinsame Hirtenwort der deutschen Bischöfe vom 26. Juni 1941 hervorzuheben. Darin bezogen die Bischöfe Stellung gegen die vielfältigen „Beschränkungen und Beengungen",[28] „die der freien Glaubensverkündigung und dem religiös-kirchlichen Leben in der letzten Zeit bereitet wurden". Obwohl das Hirtenwort auf Bertrams Drängen hin in vorsichtigem Ton gehalten war und die Krankenmorde nur verklausuliert ansprach,[29] war seine Resonanz innerhalb der katholischen Bevölkerungsteile groß. Die in der Berliner SD-Zentrale gesammelten Berichte sprachen „von einer außerordentlichen Beunruhigung der Bevölkerung infolge der Verlesung dieses Hirtenbriefes".[30] Viele Gläubige sahen darin die längst überfällige Regung ihrer Bischöfe und nahmen sie zum Anlaß, ihrem Unmut über die Kirchenpolitik der nationalsozialistischen Machthaber Luft zu machen. Das NS-Regime nahm das Hirtenwort ebenso haßerfüllt wie besorgt zur Kenntnis, machten zahlreiche Berichte doch nicht nur die ungebrochene Verbundenheit der katholischen Bevölkerungsteile mit ihrer Konfession deutlich, sondern auch den Ansehensverlust der Partei, der (und nicht dem „Führer") man die antikirchlichen Maßnahmen zurechnete.[31] Hitler entschied, einstweilen nicht öffentlich auf das Hirtenwort zu reagieren, und bremste wenige Wochen nach sei-

---

27 Für eine abgewogene Darstellung der katholischen Proteste gegen die „Euthanasie" vgl. Hürten, Katholiken, S. 492–500; Repgen, Bischöfe, S. 428–436; ferner Richter, Episkopat, S. 193–196.

28 Hirtenwort des Deutschen Episkopats, 26. 6. 1941, Volk, Akten, Bd. V, S. 464. Das Hirtenwort wurde am 6. 7. 1941 in den katholischen Diözesen Deutschlands verbreitet.

29 Die Stellungnahme der deutschen Bischöfe rief den Gläubigen das abstrakte Tötungsverbot des Dekalogs in Erinnerung; Volk, Akten, Bd. V, S. 447. Ihre Vorgeschichte macht die Schwierigkeiten deutlich, die einem gemeinsamen Protest gegen die „Euthanasie" auch dann noch im Wege standen, als an deren Faktizität längst keine Zweifel mehr bestanden. Während eine Gruppe um den Berliner Bischof Preysing (zu der auch von Galen zählte) seit längerem dafür plädierte, den kirchlichen Widerspruch gegen die Gewaltmaßnahmen des NS-Regimes an die Öffentlichkeit zu tragen, suchte Bertram, dessen Denken durch die Erfahrungen des Kulturkampfes geprägt war, alles zu vermeiden, was die katholische Bevölkerungsgruppe dem Verdacht mangelnder Staatstreue aussetzen konnte. Daher ließ sich das von der Mehrheit der Bischöfe getragene Hirtenwort nur gegen den Widerstand des Breslauer Erzbischofs durchsetzen. Dieser behielt sich jedoch die Endredaktion vor und konnte erreichen, daß der Erklärung der vorsichtigere Entwurf des Osnabrücker Bischofs Berning zugrunde gelegt wurde, während das schärfer formulierte Konzept Bischof Gröbers in eine Denkschrift einfloß, die der Reichsregierung zeitgleich mit dem Erscheinen des Hirtenworts zugestellt wurde; Kardinal Bertram, Denkschrift im Auftrag der deutschen Bischofskonferenz, 12. 7. 1941, BAB, 50.01/23081, Bl. 27f., der Entwurf Gröbers vom 25. 7. 1941 in Volk, Akten, Bd. V, S. 458ff. Zur Vorgeschichte des Hirtenworts vgl. den Bericht über die Plenarkonferenz des deutschen Episkopats des Jesuitenpaters Johannes Kipp [nach dem 10. 8. 1941], ebenda, S. 519–521; zu Bertram Repgen, Bischöfe, S. 423f.; zur Stellung von Galens innerhalb der Fuldaer Bischofskonferenz Zumholz, Galen, S. 197–200, 212.

30 Boberach, SD-Berichte, 17. 7. 1941, Bd. 7, S. 2549f., Zitat 2549.

31 Fröhlich, Goebbels-Tagebücher, 11. 7. 1941, Bd. II/1, S. 47 und 12. 8. 1941, S. 217.

ner Publikation weitere Übergriffe gegen Ordenseinrichtungen.[32] Diese Entscheidung ist charakteristisch für den repressiven Schlingerkurs der nationalsozialistischen Kirchenpolitik während der Kriegsjahre. Einerseits gab der Diktator seinem Adlatus Bormann, der den Krieg dazu nutzen wollte, die Kirchenfrage im nationalsozialistischen Sinne endgültig zu „lösen“,[33] immer wieder Spielraum für eine erneute Radikalisierung des Kirchenkampfes, andererseits schreckte er vor der offenen Konfrontation mit den katholischen Bischöfen zurück.[34] Hitler wurde in seiner Haltung von Goebbels bestärkt, der dafür plädierte, den Konflikt mit der katholischen Kirche während des Krieges nicht unnötig zu eskalieren, und statt der direkten Konfrontationstaktik Bormanns auf eine Politik der unfriedlichen Koexistenz setzte, die mit indirekten Verdrängungen operierte und gleichzeitig versuchte, die legitimatorischen Potentiale systemloyaler Kirchen weiterhin auszuschöpfen.[35]

In diese Gemengelage aus einer veränderten strategischen Situation, einer vor allem in katholischen Gebieten deutlich spürbaren Legitimationskrise des NS-Regimes und dem kirchenpolitischen Richtungsstreit innerhalb der NS-Führungsriege stießen im Juli und August 1941 drei programmatische Predigten des Münsteraner Bischofs Clemens August Graf von Galen. Den äußeren Anlaß gab das Vorgehen der Geheimen Staatspolizei, die unter dem Vorwand, Raum für die Unterbringung von Luftkriegsopfern zu schaffen, mehrere Ordensniederlassungen in Münster beschlagnahmt und deren Bewohner aus dem Bistum ausgewiesen hatte. Die beiden ersten Predigten vom 12. und 20. Juli 1941[36] stehen dort, wo sie sich gegen die Klosteraufhebungen und die Bedrängung des religiösen Lebens wenden, im Kontext des Fuldaer Hirtenworts. Sie weisen in Duktus und Inhalt jedoch deutlich darüber hinaus. Wo sich Bertram mit versteckten Andeutungen behalf, war Galen ungleich konkreter, nannte Opfer[37] und Übelstände in deutlichen

---

32 Volk, Kirchenkampf, S. 84.

33 Zu den kirchenpolitischen Zielen Bormanns vgl. Walter Tießler: Licht und Schatten oder: Schonungslose Wahrheit 1922–1945 (MS); IfZ, ED/158, S. 129. Tießler, geb. 1903, seit 1924 NSDAP-Mitglied, 1926 Gaupropagandaleiter im Gau Halle-Merseburg, 1934 Hauptstellenleiter in der Reichspropagandaleitung der NSDAP und Mitarbeiter im Stab des Stellvertreters des Führers, 1939–1944 Verbindungsmann zwischen dieser Dienststelle und dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda. Durch diese Position war Tießler über die kirchenpolitischen Richtungskämpfe beider Dienststellen bestens informiert. Zu Tießler vgl. Longerich, Stellvertreter, S. 125–127; Boelcke, Kriegspropaganda, S. 98f., sowie das von Jay W. Baird geführte Interview vom 30. 7. 1970, IfZ, ZS 2327.

34 So hatte Hitler zuvor schon die vom Reichskirchenminister Kerrl angeregte Sperrung der Dotationen von Galens und Gröbers abgelehnt; Lammers an Kerrl, 7. 4. 1941, BAB, 50.01/23081.

35 Hockerts, Goebbels-Tagebücher, S. 382f. Der kirchenpolitische Richtungsstreit entzündete sich freilich lediglich an der Frage der angemessenen Taktik. Ihm lag kein Dissens im Hinblick auf das strategische Fernziel der weitestmöglichen Beschneidung des gesellschaftlichen und politischen Einflusses aller Religionsgemeinschaften zugrunde. Für die Nachkriegszeit plante Goebbels mit dem „politisierenden katholischen Klerus auf[zu]rechnen“; Fröhlich, Goebbels-Tagebücher, 14. 8. 1941, Bd. II/1, S. 232.

36 Löffler, Galen-Akten, Bd. II, S. 843–851, 855–863.

37 Den im KZ inhaftierten Martin Niemöller, ebenda, S. 849.

Worten beim Namen. Auch sind seine Predigttexte weitaus politischer als das Hirtenwort. In der ersten Predigt nahm der Bischof von Münster das Vorgehen der Gestapo zum Anlaß, um am konkreten Beispiel den allgemeinen Verlust an Rechtssicherheit zu beklagen.[38] Die zweite Predigt stellte den äußeren Feinden, die soeben die Altstadt von Münster eingeäschert hatten, „Gegner im Innern des Landes"[39] gegenüber, die ungerührt mit der Beschlagnahmung von Klostergut fortfuhren. Das gemeinsame Hirtenwort der Bischöfe und die Predigten Graf Galens unterscheiden sich noch in einem dritten Punkt: Während sich das Hirtenwort primär an das Kirchenvolk wandte, hatten die Predigten vor allem das NS-Regime zum Adressaten. Der Bischof von Münster verstand sein Hirtenamt von jeher auch als Wächteramt. Durch öffentlichen Protest, zu dem er sich „als Verkünder und Verteidiger der von Gott gewollten Rechts- und Sittenordnung"[40] nicht nur berechtigt, sondern geradezu verpflichtet fühlte, wollte er das Regime auf den Weg der Rechtsstaatlichkeit zurückzwingen, nachdem seine Eingaben keine erkennbare Wirkung gezeigt hatten.

Hatte das Regime bereits auf das Hirtenwort der Bischofskonferenz pikiert reagiert, so empfanden Hitlers Helfer von Galens Protest als Provokation. Für den westfälischen Gauleiter Meyer ließ der Standpunkt des Münsteraner Oberhirten „jedes Maß einer erträglichen Kritik vermissen",[41] insgesamt gesehen erwecke sein Verhalten den Eindruck, „als ob der Bischof nunmehr offen den Kampf gegen Partei und Staat eröffnen wird". Dieses spannungsgeladene Klima, das auf seiten des NS-Regimes durch wachsende Verärgerung, gepaart mit einer gewissen Ratlosigkeit darüber, wie mit dem aufrührerischen Bischof zu verfahren sei, und auf seiten der westfälischen Bevölkerung durch eine zunehmende Erregung geprägt war, bildete den Kontext der dritten Predigt, die der Bischof am 3. August 1941 in der Münsteraner Lambertikirche hielt. Von Galen nahm den bevorstehenden Abtransport von Geisteskranken aus der katholischen Anstalt Mariental zum Anlaß, „die furchtbare Lehre, die die Ermordung Unschuldiger rechtfertigen will, die die gewaltsame Tötung der nicht mehr arbeitsfähigen Invaliden, Krüppel, unheilbar Kranken, Altersschwachen grundsätzlich freigibt",[42] auf das Schärfste zu verurteilen, und teilte den in der Kirche versammelten Gläubigen mit, daß er in dieser Angelegenheit bei der zuständigen Staatsanwaltschaft Strafantrag wegen Mordes gestellt habe.

Zweifellos hat Galen mit einer öffentlichen Wirkung seiner Kanzelproteste kalkuliert. Nach den Eingaben, die ihnen jeweils vorausgingen, konnte er sich sicher

---

38 Löffler, Galen-Akten, Bd. II, S. 847. Hier klingt bereits ein Motiv an, das auch die dritte Predigt bestimmt: Keiner, ohne Ansehen der persönlichen Schuld, könne sich seiner Lebensumstände mehr sicher sein. Die Predigtstelle bezieht sich hier auf die Möglichkeit der Verhaftung und KZ-Einweisung durch die Gestapo.

39 Löffler, Galen-Akten, Bd. II, S. 855.

40 Löffler, Galen-Akten, Bd. II, S. 848.

41 Meyer an Bormann, 3. 8. 1941, Löffler, Galen-Akten, Bd. II, S. 873. Zum Zeitpunkt der Ausfertigung war dem Gauleiter die dritte Predigt von Galens offenbar noch nicht bekannt.

42 Löffler, Galen-Akten, Bd. II, S. 876.

sein, daß das Regime jeden seiner Schritte aufmerksam beobachten würde.[43] Offenbar rechnete er selber seit längerem damit, eines Tages verhaftet zu werden.[44] Ob jedoch die Predigten jeweils spontane Reaktionen auf konkrete Ereignisse waren, oder eine gezielt auf den Höhepunkt getriebene Eskalation des Konflikts durch den Bischof von Münster, läßt sich nicht mit Gewißheit sagen. Für die letztere Annahme spricht, daß Galen den Schritt in die Öffentlichkeit schon länger erwogen hatte, und er zu denjenigen Bischöfen gehörte, denen die „papierenen und wirkungslosen“[45] Eingaben Bertrams nicht weit genug gingen.[46] Er selbst hatte das Fuldaer Hirtenwort bei der Verlesung mit einem Zusatz versehen, der die Vernichtung „sog. ‚lebensunwerten Lebens‘, also unschuldige[r] Menschen“,[47] entschieden verurteilte. Auch der innere Zusammenhang der Predigten deutet auf eine gewisse Systematik seines Vorgehens hin. Sie sind untereinander durch die Trias der Leitmotive – Kirchenkampf, Luftkrieg, Einforderung rechtsstaatlicher Verhältnisse – sowie den Gebrauch ähnlicher rhetorischer Mittel verbunden, unter denen die des drastischen Vergleichs und des emotionalisierenden Beispiels besonders hervorragen.[48] Die dritte Predigt stellt in stilistischer und thematischer Hinsicht eine Steigerung der ersten beiden dar. Nicht nur ihre Sprache gewinnt noch einmal an Schärfe, auch ihre theologischen Bezüge, die in den ersten beiden Predigten etwas hinter die Tagespolitik zurücktraten, sind stärker akzentuiert. Der Bischof steigerte seine Verhaltensaufforderungen an die Gläubigen bis hin zum alttestamentarisch anmutenden Appell, den vertrauten Umgang mit Anhängern des NS-Regimes zu meiden.[49]

Schließlich waren die Staatsverbrechen, die er zur Sprache brachte, nicht mehr nur mit Kriegsnotwendigkeiten bemäntelte Vergehen gegen das Eigentum einer Glaubensgemeinschaft oder die Freiheit ihrer Repräsentanten, sondern utilitaristisch verbrämte Verbrechen gegen das Leben mit potentiell unbegrenzter Reichweite. Ging es in den ersten Predigten vor allem um die Rechte der Kirche, so führte von Galen in seiner dritten Predigt den Kampf um das Menschenrecht im nationalsozialistischen Deutschland. Furchtbar mußten den Gläubigen die Folgen

---

43 Von Galen an Kerrl, 13. 6. 1941; von Galen an Kolbow, 26. 6. 1941, Löffler, Galen-Akten, Bd. II, S. 839f., 867f.

44 Daß von Galen einen ausgeprägten Sinn für symbolische Politik besaß, zeigen die 1936 getroffenen Vorbereitungen für den Fall seiner Verhaftung. Für diesen Fall ordnete er Trauergeläut an und verbot anschließend jedes Glockenläuten bis zu seiner Freilassung; Morsey, Galen, S. 42.

45 Von Galen an Berning, 26. 5. 1941, Löffler, Galen-Akten, Bd. II, S. 838. Zur Einordnung des Schreibens vgl. Zumholz, Galen, S. 201.

46 Von Galen drängte bereits seit Mitte der dreißiger Jahre darauf, den katholischen Protest gegen das NS-Regime stärker an die Öffentlichkeit zu tragen; Zumholz, Galen, S. 189, 197–200.

47 Löffler, Galen-Akten, Bd. II, S. 876. In Teilen des Gaues Westfalen-Nord kursierten daher schon vor der dritten Predigt von Galens Gerüchte über die Vergasung von Geisteskranken, für deren Verbreitung das Regime katholische Priester verantwortlich machte; Kreisleitung Tecklenburg an die Gauleitung Westfalen-Nord/stellv. Gauleiter, 23. 7. 1941, StAMü, Kreis- und Ortsgruppenleitungen/125.

48 Z.B. verglich von Galen in der dritten Predigt die Tötung ‚unproduktiver‘ Geisteskranker mit der Verschrottung ausgedienter Maschinen; Löffler, Galen-Akten, Bd. II, S. 877.

49 Löffler, Galen-Akten, Bd. II, S. 882.

erscheinen, die der Bischof als Konsequenz der nationalsozialistischen Praxis entwickelte, die Lebensberechtigung der Kranken von ihrem Nutzen für die „Volksgemeinschaft" abhängig zu machen. Wer konnte noch Vertrauen haben zu einem Arzt? Denn in letzter Konsequenz betrafen die Krankentötungen nicht mehr einige in abgelegenen Pflegeanstalten asylierte Geisteskranke, sondern jeden, unabhängig von Schuld und Verdienst. „Wenn man den Grundsatz aufstellt und anwendet, daß man den ‚unproduktiven' Mitmenschen töten darf, dann wehe uns allen, wenn wir alt und altersschwach werden! [...] dann wehe den Invaliden, die im Produktionsprozeß ihre Kraft, ihre gesunden Knochen eingesetzt, geopfert und eingebüßt haben [...] dann wehe unsren braven Soldaten, die als Schwerkriegsverletzte, als Krüppel, als Invaliden in die Heimat zurückkehren [...] Dann"[50] – an dieser Stelle greift von Galen zugespitzt auf ein Motiv der ersten Predigt zurück – „ist keiner von uns seines Lebens mehr sicher".

Welche Wirkungen gingen von der Predigt aus? Um diese Frage zu beantworten, ist es nützlich, drei Ebenen zu unterscheiden: erstens die unmittelbare Wirkung innerhalb des Bistums, zweitens die Fernwirkung der Predigt über die Diözesangrenzen hinaus, und drittens die Wahrnehmung solcher Wirkungen durch das Regime. In jeder dieser drei Wirkungsdimensionen war der Effekt der Predigt beträchtlich. Ein Gestapo-Bericht vom 4. August 1941 meldete aus der überfüllten Lambertikirche geradezu tumultartige Mißfallenskundgebungen gegen das NS-Regime.[51] Bereits nach zwei weiteren Wochen war der Inhalt der Predigt in Südbayern bekannt.[52] Noch Monate später zirkulierte die Predigt, teils unter der Hand als Abschrift innerhalb des katholischen Milieus weitergereicht, teils von Bistumsmitarbeitern vervielfältigt, teils durch alliierte Sender, teils als Flugblatt von der Royal Air Force verbreitet, in ganz Deutschland.[53] Andere Bischöfe schlossen sich dem Beispiel ihres Amtsbruders an und protestierten öffentlich gegen die „Euthanasie".[54]

Für die Frage nach dem Einfluß der Predigt auf die Entschlußbildung zum Abbruch der „Aktion T4" ist die erste Wirkungsdimension von besonderem Gewicht, denn nur die Stimmungsberichte aus dem unmittelbaren bischöflichen Wirkungskreis von Galens konnten durch die Gauleitung zu einem sehr frühen Zeitpunkt in die regimeinternen Nachrichtenkanäle eingespeist werden und so auf die Entschlußbildung wirken, während Berichte zu den überregionalen Wirkungen der Galen-Predigt erst für die Zeit nach dem „Euthanasiestopp" vorliegen und damit auf die Entscheidungsbildung keinen Einfluß ausüben konnten.[55]

---

50 Löffler, Galen-Akten, Bd. II, S. 878.

51 Löffler, Galen-Akten, Bd. II, S. 883f.

52 Übersicht über die Berichte des SD-Abschnitts München (1941–1944) an die Abteilung III B 3, ZAhdS, 500/3/763, das Abstract des Berichts vom 18. 8. 1941 bringt den Inhalt der Predigt auf die Kurzformel „Bischof von Münster – Tötung verwundeter Soldaten".

53 Zur Verbreitung der Predigten Arens, Zeitzeugen, S. 398–401; Protokoll der 11-Uhr-Konferenz im Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda, 29. 11. 1941, BAB, R 55/20001g.

54 Richter, Episkopat, S. 195f.

55 Erst am 22. 9. 1941 fanden Informationen über die Krankenmorde, die seit Jahresanfang aufgrund von Meldungen der regionalen SD-Dienststellen in großer Zahl vorlagen, erst-

Unmittelbar nach der dritten Predigt bat der westfälische Gauleiter Meyer seine Kreisleiter um einen „wahrheitsgetreuen und ungeschminkten Bericht über die Stimmung in der katholischen Bevölkerung“.[56] Von diesen Berichten ist nur ein kleiner Teil erhalten, so daß sich unsere Kenntnis über die Wirkung der Predigt im Bistum Münster vor allem auf die Berichte der Kreisleitung Tecklenburg stützt, einer mehrheitlich katholischen Landgemeinde nördlich von Münster.[57] Bereits wenige Tage nach dem 3. August kursierte die Predigt in den Pfarreien des Bistums und sorgte dort für anhaltende Empörung in katholischen Kreisen.[58] Den meisten Anstoß erregten die von Graf Galen erwogenen Folgen für die Arbeitsinvaliden und hirnverletzte Soldaten.[59] Damit hatte der Bischof – offenbar ohne es zu wissen – ein Gerücht aufgegriffen, das der Deutschlanddienst des britischen Rundfunks im April 1941 verbreitet hatte.[60] Die Empörung hielt auch dann noch an, als sich die Entrüstung über die Klosteraufhebungen wieder gelegt hatte. Besonders Frauen, so die Kreisleitung, habe der Bischof verhetzt, „viele weinten beim Verlesen der Niederschrift und machten einen verstörten Eindruck“.[61] Es ist offensichtlich, daß die Menschen trotz der Ungeheuerlichkeit der mitgeteilten Tatsachen ihrem Bischof Glauben schenkten.[62] Hierzu trug nicht nur das Ansehen des durch Herkunft und Lebensweg fest in der Region verwurzelten Priesters bei, sondern auch, daß das Regime nicht umgehend mit der gewohnten Härte auf dessen öffentliche Provokation reagierte. Hätte er die Unwahrheit ge-

---

mals Eingang in die Kompilation der „Meldungen aus dem Reich“; Steinert, Krieg, S. 160; Tab. E. 1.

56 Gauleitung Westfalen-Nord an die Kreisleitung Tecklenburg, 5. 8. 1941, StAMü, Kreis- und Ortsgruppenleitungen/125.

57 Eine Argumentation auf dieser Basis scheint dennoch legitim, da sich zahlreiche Inhalte dieser Quellen in den Berichten Meyers an die Berliner Dienststellen wiederfinden. Für die Wahrnehmung der Galen-Predigt durch das Regime ist es von nachgeordneter Bedeutung, ob dies daher rührt, daß sich die Berichte im wesentlichen mit den Lageeinschätzungen anderer westfälischer Kreisleitungen deckten, oder daher, daß sie besonders stark in die Berichterstattung der Gauleitung einflossen. Zur Wirkung der Predigten vgl. auch Kuropka, Münster, S. 539–561.

58 Ortsgruppe Castrop-Rauxel an die Kreisleitung Herne, 18. 8. 1941, StAMü, Kreis- und Ortsgruppenleitungen/46; Oberpräsident der Provinz Westfalen an Kerrl, 25. 8. 1941, BAB, 50.01/238081. Seit September griffen die Gerüchte auf die evangelische Bevölkerung über; Kreisleitung Tecklenburg an die Gauleitung Westfalen-Nord/stellv. Gauleiter, 11. 9. 1941, StAMü, Kreis- und Ortsgruppenleitungen/125.

59 Kreisleitung Tecklenburg an die Gauleitung Westfalen-Nord/stellv. Gauleiter, 21. 8. 1941, StAMü, Kreis- und Ortsgruppenleitungen/125; Landrat von Lüdinghausen an die Staatspolizeileitstelle Münster, 18. 8. 1941, Kaiser/Nowak/Schwarz, Eugenik, S. 284 f.

60 Vgl. hierzu das Protokoll der Ministerkonferenz im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda vom 29. 4. 1941, Boelcke, Kriegspropaganda, S. 711.

61 Kreisleitung Tecklenburg an die Gauleitung Westfalen-Nord/stellv. Gauleiter, 4. 9. 1941; vgl. auch Kreisleitung Tecklenburg an die Gauleitung Westfalen-Nord/Pg. Steinecke, 11. 8. 1941, StAMü, Kreis- und Ortsgruppenleitungen/125.

62 Bemerkenswerterweise fehlen in den Berichten der Kreisleitungen Erörterungen zum Tatsachengehalt der Predigt von Galens. Offenbar galten die Krankenmorde auch bei den niederen Parteichargen als Faktum.

sagt, so eine verbreitete Meinung, wären Maßnahmen gegen ihn ergriffen worden.[63]

Unmittelbar bewirkte die Predigt, daß sich die Kluft zwischen dem NS-Regime und der Bevölkerung des Münsterlandes, die sich bereits durch die Klosteraufhebungen verbreitert hatte, noch einmal spürbar vertiefte. Seit von Galens Predigt die Runde machte, konstatierte die Kreisleitung Tecklenburg „deutlich eine passivere Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus".[64] Viele Katholiken äußerten sich bewundernd über den persönlichen Mut ihres Oberhirten. Hartnäckig hielt sich das Gerücht, daß das Vorgehen des Bischofs durch die Wehrmacht gedeckt würde, er selbst, so die Fama, sei nach der Predigt von einem Wehrmachtswagen abgeholt und in die Bischofsresidenz geleitet worden.[65] Eine weitere direkte Folge der Predigt betraf das Gesundheitswesen, das in den folgenden Monaten mit einer tiefgreifenden Vertrauenskrise zu kämpfen hatte. Vor allem gesundheitsbezogene Maßnahmen, die unter der Obhut von Parteiorganisationen betrieben wurden, standen künftig unter Generalverdacht. An den Röntgenreihenuntersuchungen zur Tuberkulosevorsorge, die das Gauamt für Volksgesundheit in Westfalen durchführte, nahm in einigen Orten weniger als ein Fünftel der Zielgruppe zwischen 18 und 60 Jahren teil, da viele der Untersuchung aus Angst vor den Folgen eines positiven Befundes fernblieben.[66] Bezeichnend für die Verstörung, die die Predigt von Galens in Teilen der westfälischen Bevölkerung auslöste, ist ein Bericht der NSDAP-Ortsgruppe Mettingen: In der Praxis des örtlichen Allgemeinpraktikers seien mehrere ältere Leute erschienen, die einen gänzlich bestürzten Eindruck gemacht hätten. „Von diesen wurde die Bitte vorgetragen, sie auf ihren Gesundheitszustand hin zu untersuchen. Auf wiederholte Frage des Arztes, weshalb sie denn so aufgeregt seien, berichteten sie, dass kranke Menschen doch beseitigt werden sollten. [...] Der Arzt versuchte ihre Bedenken zu zerstreuen, jedoch leider ohne Erfolg."[67]

Die wohl wichtigste direkte Wirkung der Predigt bestand in der diskursiven Enttabuisierung der Krankenmorde. Indem er das, was ein Geheimnis sein sollte und doch keines mehr war, unwidersprochen und in kaum überbietbarer Drastik öffentlich als Staatsverbrechen brandmarkte, schuf der Bischof Raum für eine weitere Erörterung dieses Themas unter der Bevölkerung. Wenn man ihn „wegen seiner Äusserungen nicht verhafte",[68] so eine verbreitete Meinung, dann „sei jeder Deutsche berechtigt, über die Angelegenheit zu sprechen". Wie sehr sich auf-

---

63 Kreisleitung Tecklenburg an die Gauleitung Westfalen-Nord/stellv. Gauleiter, 4. 9. 1941, StAMü, Kreis- und Ortsgruppenleitungen/125.

64 Kreisleitung Tecklenburg an die Gauleitung Westfalen-Nord/stellv. Gauleiter, 7. 8. 1941, StAMü, Kreis- und Ortsgruppenleitungen/125.

65 Kreisleitung Tecklenburg an die Gauleitung Westfalen-Nord/stellv. Gauleiter, 15. 8. 1941 und 28. 8. 1941, StAMü, Kreis- und Ortsgruppenleitungen/125.

66 Kreisleitung Tecklenburg an die Gauleitung Westfalen-Nord/stellv. Gauleiter, 11. 9. 1941, StAMü, Kreis- und Ortsgruppenleitungen/125.

67 Kreisleitung Tecklenburg an die Gauleitung Westfalen-Nord/stellv. Gauleiter, 28. 8. 1941, StAMü, Kreis- und Ortsgruppenleitungen/125.

68 Kreisleitung Tecklenburg an die Gauleitung Westfalen-Nord/stellv. Gauleiter, 15. 8. 1941, StAMü, Kreis- und Ortsgruppenleitungen/125.

grund der Predigten von Galens die Behandlung der Krankenmorde in der öffentlichen Meinung änderte, zeigt eine Auswertung der Berichtsthemen, die von den SD-Außenstellen an die Berliner Zentrale übermittelt wurden. Während Hinweise auf die „Euthanasie“ bis zum August 1941 mehrheitlich in die vage Form der Meldung über „Verlegungen“ von Geisteskranken gekleidet waren, beherrschten seit September 1941, bei in etwa gleichgebliebenem monatlichem Berichtsaufkommen, direkte Hinweise auf die Krankentötungen das Bild.[69] Mehr noch: Da von Galen die Krankenmorde mit der Autorität seines bischöflichen Amtes aus der indifferenten Form des Gerüchts – aus dem weder für den einzelnen noch für das NS-Regime konkrete Verhaltensgebote folgen mußten – in den Rang einer Tatsachenbehauptung hob, zwang er die Machthaber, sich in irgendeiner Weise dazu zu verhalten.

Die Gauleitung in Münster erhielt unmittelbar nach dessen Predigt Kenntnis von den Ausführungen des Bischofs und leitete sie einige Tage später zusammen mit einer ersten Lageeinschätzung an das Propagandaministerium und die Parteikanzlei weiter.[70] Mit der Unterrichtung dieser Stellen endete der unmittelbare Einfluß des westfälischen Gauleiters auf die weitere Entscheidungsbildung. An ihr waren bemerkenswerterweise keine Dienststellen des Gesundheitswesens beteiligt, sondern vor allem Akteure, die dem politischen Apparat entstammten, zuerst Mitarbeiter der Parteikanzlei und des Propagandaministeriums sowie, in einer späteren Phase, Lammers als Chef der Reichskanzlei und schließlich Hitler selbst.[71] Keiner von ihnen war im engeren Sinne mit Gesundheitspolitik befaßt. Der beteiligte Personenkreis macht zweierlei deutlich: Zum einen wurde die Entscheidung über die weitere Durchführung der Krankenmorde nicht von gesundheitspolitischen Erwägungen abhängig gemacht, sondern in erster Linie unter dem Gesichtspunkt ihrer Auswirkung auf die Stimmung in der Bevölkerung diskutiert. In diesem Kontext spielten potentielle Konflikte mit der katholischen Bevölkerungsgruppe eine entscheidende Rolle. Zweitens verknüpften die Entscheidungsträger ihr Handeln von Beginn an eng mit kirchenpolitischen Erwägungen, insbesondere der Entscheidung über ein eventuelles Vorgehen gegen den Bischof von Münster.[72] Diese Entscheidung, der im Hinblick auf die nationalsozialistische

---

69 Vgl. Tab. E.1.

70 Meyer an Bormann, 9. 8. 1941, Löffler, Galen-Akten, Bd. II, S. 888–893. Die Verzögerung entstand dadurch, daß der Gauleiter zunächst bei den Kreisleitern Informationen „über die tatsächliche Auswirkung dieser Hetzversuche der katholischen Geistlichkeit“ einholte; Gauleitung Westfalen-Nord an die Kreisleitungen des Gaues, 5. 8. 1941, StAMü, Kreis- und Ortsgruppenleitungen/125.

71 Daß der Reichskirchenminister Kerrl erst durch eine Nachfrage des Propagandaministeriums von Bischof Galens Predigt erfuhr, also offensichtlich nicht zum Verteilerkreis des Gestapo-Berichts vom 4. August gehörte, dokumentiert die faktische Bedeutungslosigkeit seines Ministeriums, das die Federführung in der Kirchenpolitik längst an die Parteikanzlei hatte abtreten müssen; vgl. Kerrl an Meyer, 5. 8. 1941, BAB, 50.01/23081, sowie das Antwortschreiben Meyers vom 18. 8. 1941, ebenda.

72 Das erste einschlägige Schriftstück des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, ein Aktenvermerk des Abteilungsleiters Propaganda für Goebbels vom 12. 8. 1941, Portmann, Bischof, S. 190–193, trug den bezeichnenden Betreff „Katholische Aktion“. Der dem Ministerialdirektor Alfred-Ingemar Berndt zugeschriebene Akten-

Kirchenpolitik grundsätzliche Bedeutung zukam, hatte sich Hitler ausdrücklich selbst vorbehalten.

Auch wenn der westfälische Gauleiter keinen direkten Einfluß auf den weiteren Gang der Dinge hatte, war seine mittelbare Wirkung auf die Entscheidungsbildung beträchtlich, denn seine Berichte, die auf einen reichhaltigen Fundus an örtlichen Zuträgern aus Verwaltung, Polizei und NSDAP zurückgreifen konnten, bildeten die Hauptinformationsquelle für Bormann und Goebbels. Vor allem aber leitete Meyer in seinem ersten Rapport an die Parteikanzlei einen Spitzelbericht über die dritte Predigt des Bischofs weiter, der die Entschlußbildung der kommenden Wochen entscheidend dadurch prägte, daß er die von Galen dargelegten Fakten über die Krankenmorde mit den nur im Konjunktiv angedeuteten möglichen Folgen der Hierarchisierung von Patienten nach sozialutilitaristischen Nützlichkeitserwägungen vermengte. Der Berichterstatter, ein Kriminalassistent der Gestapo Münster, schrieb von Galen die wörtliche Behauptung zu, daß „Geisteskranke, sonstige Kranke und Invaliden zwecks Ermordung [...] abtransportiert"[73] würden, ebenso Kriegsverletzte. Die Einbeziehung der Kriegsverletzten in den Kreis der potentiellen Opfer, die durch den SD-Spitzel in den Rang einer Tatsachenbehauptung erhoben wurde, verschärfte die Sprengkraft der dritten Predigt in einer vom Bischof wohl kaum intendierten Weise, denn diesbezügliche Gerüchte kursierten bereits seit dem Frühjahr 1941 in Wehrmachtskreisen und waren auf Weisung Hitlers Gegenstand einer SD-Ermittlung geworden.[74]

Obwohl eine schriftliche Fassung des Predigttexts seit Mitte August vorlag, gingen die an der Entschlußbildung beteiligten Personen bis zum Abbruch der „Aktion T4" davon aus, daß die inkriminierten Behauptungen tatsächlich so gefallen waren.[75] Über die Wirkung des Gestapo-Berichts, der in Berlin und München spätestens seit dem 12. August 1941 vorlag, sind wir unter anderem durch die Erinnerungen Walter Tießlers informiert, der seinerzeit als Verbindungsmann zwischen der Parteikanzlei und dem Goebbels-Ministerium eine Schlüsselstellung innerhalb der nationalsozialistischen Propagandamaschinerie innehatte. Als

---

vermerk stammt vermutlich von Oberregierungsrat Ernst Braeckow, der die Propagandaabteilung des Ministeriums bis September 1941 leitete, und bereits im Frühjahr 1941 mit der Abwehr von „Euthanasie"-Gerüchten beauftragt worden war.

73 [Mittendorf], Bericht über die Predigt Galens am 3. 8. 1941, 4. 8. 1941, Löffler, Galen-Akten, Bd. II, S. 883f. Einzelne Passagen und auch ganze Redewendungen dieses Berichts lassen sich in verschiedenen Aktenstücken der NSDAP und des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda wiederfinden, so auch im oben zitierten Aktenvermerk Braeckows.

74 Im Frühsommer 1941 informierte Keitel Hitler über das in Wehrmachtskreisen zirkulierende Gerücht, daß Kriegsverletzte aus dem ersten Weltkrieg in die „Euthanasie" miteinbezogen würden. Daraufhin habe Hitler eine Überprüfung der Fälle durch Bouhler veranlaßt; Vernehmung Brandt, Protokoll des Nürnberger Ärzteprozesses, 4. 2. 1947, IfZ, MB 15/42, Bl. 2431.

75 Vgl. Meyer an Bormann, 13. 8. 1941, Löffler, Galen-Akten, Bd. II, S. 895; Fröhlich, Goebbels-Tagebücher, 23. 8. 1941, Bd. II/1, S. 298f. Meyer, der neben Bormann auch Goebbels in diesem Sinne informierte, stützte sich dabei auf mehrere Berichte über die Predigt am 3. 8., die zwischenzeitlich bei der Gauleitung eingegangen waren; Meyer an Bormann, 27. 8. 1941, Portmann, Bischof, S. 187.

Quelle sind seine Memoiren nicht unproblematisch, da sie chronologische Unstimmigkeiten enthalten und zudem erkennbar vom Bemühen des Verfassers geprägt sind, seinen mehr als unrühmlichen Eigenanteil an dieser Angelegenheit zu rechtfertigen.[76] Jedoch lassen sich mit Hilfe dieser Quelle die mitunter recht kryptischen Andeutungen in den Goebbels-Tagebüchern genauer einordnen, so daß der Kontext der Abbruchentscheidung präziser rekonstruiert werden kann, als dies bisher der Fall war.

Die ersten Reaktionen in Berlin und München folgten den von der Gauleitung Münster vorgezeichneten Bahnen und waren bestimmt durch eine Mischung aus Wut über von Galens Provokation, Sorge wegen der drohenden Auswirkungen seiner Predigt auf das Ansehen des NS-Regimes, vor allem aber durch eine große Unsicherheit, in welchen Bezugsrahmen das Verhalten des Bischofs einzuordnen und wie darauf angemessen zu reagieren sei. Der Leiter der Propagandaabteilung in Goebbels' Ministerium bewertete die Predigt vom 3. August als den „wohl bisher stärksten Angriff gegen die deutsche Staatsführung [...] der seit Jahrzehnten überhaupt vorgekommen ist“.[77] Diese Einschätzung teilte er mit seinem Minister. Von Galens „unverschämte und provozierende Rede“,[78] notierte der empörte Goebbels in sein Tagebuch, falle der kämpfenden Front mit dem Dolch in den Rücken. Sie sei nichts anderes als „Wehrkraftzersetzung, Landesverrat“,[79] kurz, ein Verbrechen, das nach dem Staatsanwalt verlange.[80] Besonders verärgert zeigte sich Goebbels über von Galens angebliche Behauptung, „der nationalsozialistische Staat würde auch die hirnverletzten Soldaten auf die gleiche Weise töten lassen“[81] wie die Geisteskranken. Während man den Mord an den Anstaltsinsassen prinzipiell für legitimierbar hielt,[82] mußte die Unterstellung, verwundete Soldaten würden getötet, nicht nur mit Blick auf das Bild des nationalsozialistischen

---

76 Tießler, Licht und Schatten; IfZ, ED/158. Tießlers Darlegungen sind von der Absicht geprägt, sich für seinen Vorschlag, von Galen aufzuhängen, zu rechtfertigen. Sein Erklärungsversuch, er habe diese Anregung auf Goebbels Initiative hin gegeben, um so – im sicheren Wissen um Hitlers ausbleibende Zustimmung – Bormann von der Aussichtslosigkeit seines radikalen kirchenpolitischen Kurses zu überzeugen, ist angesichts seiner Haltung in vergleichbaren Fragen wenig glaubhaft. Er stand den kirchenpolitischen Hardlinern der Parteikanzlei näher als dem Kurs von Goebbels und trat im Verlauf des Jahres 1941 mehrmals mit ideologisch motivierten Vorschlägen zur Verschärfung der nationalsozialistischen Politik gegenüber „fremdvölkischen“ Arbeitskräften hervor. Während die in den Tießler-Memoiren geschilderten Beweggründe des Reichspropagandaministers für sein Verhalten gegenüber dem Bischof von Münster auch anhand der Goebbels-Tagebücher rekonstruiert werden können, finden sich in der einschlägigen Überlieferung keine Hinweise, die Tießlers Darlegung seiner Rolle bestätigen.

77 Aktenvermerk des Abteilungsleiters Propaganda im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda für Goebbels, 12. 8. 1941, Portmann, Bischof, S. 191.

78 Fröhlich, Goebbels-Tagebücher, 14. 8. 1941, Bd. II/1, S. 232.

79 Tießler, Licht und Schatten, S. 141, IfZ, ED/158.

80 Fröhlich, Goebbels-Tagebücher, 14. 8. 1941, Bd. II/1, S. 232.

81 Tießler, Licht und Schatten, S. 141, IfZ, ED/158.

82 Der Tobis-Spielfilm „Ich klage an“, in dem mit subtilen filmischen Mitteln kaum verhohlen für den „Gnadentod“ geworben wurde, war seit Anfang 1941 fertiggestellt und durchlief in den Wochen vor der Entscheidung zum „Euthanasiestopp“ die Filmzensur, bevor er am 29. 8. – nur eine Woche nach dem Stoppentscheid – zur Uraufführung kam; vgl. Roth, Filmpropaganda, S. 165f.

Deutschlands im westlichen Ausland verheerend wirken, sondern auch auf die Stimmung der eigenen Bevölkerung. Selbst die Wohlgesinnten, befürchtete Goebbels, würden bei diesem Gedanken zurückschaudern. Darüber hinaus könnten diese Anschuldigungen über die Angehörigen den Frontsoldaten zugetragen werden und auch dort „Entsetzen, Angst, Panik zur Folge haben".[83]

Für die Bewertung der Predigt durch das NS-Regime waren vier Annahmen von Bedeutung, von denen drei eng mit dem bischöflichen Amt Graf Galens zusammenhingen. Erstens stand nach drei Predigten zu befürchten, daß der Bischof mit seinen Angriffen auf das NS-Regime fortfahren würde, zweitens rechnete man damit, daß eine Verbreitung der Anschuldigungen nicht zu verhindern sei, da von Galens Predigt durch kirchliche Kommunikationskanäle weitergeleitet und durch Mund-zu-Mund-Propaganda rasch über den katholischen Bevölkerungsteil hinaus bekannt werden würde. Drittens war man sich, noch bevor entsprechende SD-Berichte dies bestätigen konnten, sicher, daß die Bevölkerung den Ausführungen des katholischen Würdenträgers Glauben schenken würde.[84] Viertens, dies ist entscheidend, begriffen Parteikanzlei und Propagandaministerium von Galens Vorstoß nicht als Aktion eines einzelnen Kirchenmannes, sondern interpretierten sein Handeln im Kontext einer vermuteten Kursänderung des katholischen Gesamtepiskopats. Auf den letzten Zusammenkünften der Fuldaer Bischofskonferenz, so vermutete der Referent des Propagandaministeriums, sei beschlossen worden, künftig „in schärfste Opposition zu treten",[85] und er wertete Graf Galens Predigten als Produkt dieser Beschlüsse.

So ähnlich Propagandaministerium und Parteikanzlei Kontext und mögliche Folgen der Predigt beurteilten, so unterschiedlich waren deren Vorschläge, wie auf von Galens Predigt zu reagieren sei. Ein (vorläufiger) Stopp der Transporte aus Westfalen, wie ihn der Chef der Provinzialverwaltung, Landeshauptmann Kolbow, dem Gauleiter empfohlen hatte, wurde in dieser Phase der Entscheidungsbildung von keiner Seite ernsthaft in Betracht gezogen. Meyer ging nach Rücksprache mit der Kanzlei des Führers weiterhin davon aus, daß die Mordaktion planmäßig fortgesetzt würde.[86] Bormanns Mitarbeiter Tießler plädierte namens der Parteikanzlei dafür, in vorsichtiger Weise mit der Aufklärung der Bevöl-

---

[83] Tießler, Licht und Schatten, S. 141, IfZ, ED/158.

[84] Meyer an Bormann, 13. 8. 1941, Löffler, Galen-Akten, Bd. II, S. 895; Tießler, Licht und Schatten, S. 141, IfZ, ED/158.

[85] Aktenvermerk des Abteilungsleiters Propaganda im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda für Goebbels, 12. 8. 1941, Portmann, Bischof, S. 190f. Wie wichtig gerade diese Wahrnehmung für das weitere Verhalten der NS-Führung gegenüber von Galen war, zeigt ein Vergleich mit der Behandlung Paul Gerhard Braunes. Der Vizepräsident des Centralausschusses der Inneren Mission hatte der Reichskanzlei im Juli 1940 eine Denkschrift gegen die „Euthanasie" zugeleitet und war dabei, obwohl das Memorandum im Auftrag des Vertrauensrates der Deutschen evangelischen Kirche angefertigt worden war, gegenüber den Behörden als alleiniger Verfasser aufgetreten. Braune wurde wenige Wochen nach der Übergabe der Denkschrift von der Gestapo festgenommen und blieb mehrere Wochen inhaftiert, da er – so der von Heydrich unterzeichnete Schutzhaftbefehl – „Maßnahmen des Staates und der Partei sabotiert" habe; Schmuhl, Rassenhygiene, S. 330; zu Braune vgl. auch Nowak, Euthanasie, S. 133–136.

[86] Meyer an Bormann, 18. 8. 1941, Portmann, Bischof, S. 185.

kerung über die „Euthanasie“ zu beginnen. Vor allem aber müsse man harte Maßnahmen gegen den Bischof von Münster ergreifen. Die einzige Maßnahme, mit der von Galens Provokation propagandistisch und strafrechtlich wirksam entgegengetreten werden könne, bestünde darin, den Bischof kurzerhand aufzuhängen. Andernfalls sei damit zu rechnen, daß die von ihm mitgeteilten Zusammenhänge, insbesondere seine Mutmaßungen über die Behandlung hirnverletzter Kriegsinvalider, von großen Teilen der Bevölkerung für bare Münze genommen würden.[87] Bormann begegnete diesen Vorschlägen Tießlers, auch wenn er ihnen im Grunde zustimmte, mit Zurückhaltung, da er ihnen angesichts der bekannten Haltung Hitlers nur wenig Realisierungschancen einräumte. Der nationalsozialistische Diktator und mehrere Mitglieder des inneren Führungskreises hatten sich immer wieder gegen eine Lockerung der Geheimhaltung der Krankenmorde ausgesprochen, da sie eine Verwendung dieses Themas in der ausländischen Propaganda und die diskursive Entgrenzung der Euthanasieproblematik innerhalb der eigenen Bevölkerung befürchteten. An dieser Besorgnis war im vergangenen Jahr der weitgediehene Entwurf eines Euthanasiegesetzes gescheitert.[88] Bormann selbst hielt die Todesstrafe für den aufrührerischen Bischof zwar ebenfalls für wünschenswert, war jedoch sicher, daß Hitler eine solche Maßnahme zur Zeit kaum anordnen würde. Allerdings plante der Leiter der Parteikanzlei offenbar, von Galen verhaften zu lassen.[89] Damit folgte er den Anregungen westfälischer Kreisleitungen, die nachdrücklich für Sanktionen gegen den Münsteraner Oberhirten plädierten,[90] und dem Gauleiter Meyer, der in Anlehnung an das Vorgehen des preußischen Staates im Kulturkampf die Verhaftung oder Ausweisung des renitenten Bischofs vorgeschlagen hatte.

Das Propagandaministerium verfolgte einen weit vorsichtigeren Kurs. Im Gegensatz zur Parteikanzlei wurden die strafrechtlichen Handlungsmöglichkeiten des NS-Regimes dort zurückhaltend bewertet. „Staatspolizeiliche Maßnahmen“ gegenüber von Galen schienen nur von mäßigen Erfolgsaussichten gekrönt, denn im Falle einer Verhaftung und eventuellen Verurteilung stand zu befürchten, daß man aus dem in seiner Diözese fest verwurzelten Bischof einen Märtyrer machte.[91] Zwar sei es wünschenswert, den Bischof zur Rechenschaft zu ziehen, er jedoch „wisse nicht, was man im Augenblick Wirksames tun könne“,[92] beschrieb

---

87 Aktenvermerk Tießlers für Bormann, 12. 8. 1941, Portmann, Bischof, S. 189f.

88 Hitler wurde in seiner ablehnenden Haltung von Göring und Goebbels bestärkt, die befürchteten, daß die öffentliche Thematisierung der „Euthanasie“ von Regimegegnern dazu benutzt werden könnte, die Behauptung aufzustellen „dass wir unsere kriegsverletzten Soldaten in die Aktion einbeziehen koennten, und dass wir aus ernährungspolitischen Gruenden die Aktion machten“; Vernehmung Ehlich, 16. 6. 1946, S. 21, BAK, All. Proz. 2/FC 6075 P.

89 So Tießler, Licht und Schatten, S. 142, IfZ, ED/158.

90 Zur Haltung der Kreisleitungen vgl. Kreisleitung Tecklenburg an die Gauleitung Westfalen-Nord/stellv. Gauleiter, 28. 8. 1941, StAMü, Kreis- und Ortsgruppenleitungen/125; Meyer an Bormann, 23. 8. 1941, Portmann, Bischof, S. 186; zu den Vorschlägen Meyers vgl. ders. an Bormann, 13. 8. 1941, Löffler, Galen-Akten, S. 896f.

91 Aktenvermerk des Abteilungsleiters Propaganda im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda für Goebbels, 12. 8. 1941, Portmann, Bischof, S. 191.

92 Aktenvermerk Tießlers für Bormann, 14. 8. 1941, Portmann, Bischof, S. 194.

Goebbels dem Sachbearbeiter der Parteikanzlei sein Dilemma. Würde man ihn lediglich inhaftieren, so bliebe der Verdacht bestehen, daß seine Behauptungen doch wahr seien. Jedoch könne „die einzige Strafe, die überzeugen würde, von Galen aufzuhängen [...] gegen den Bischof von Münster nicht angewandt werden",[93] da man in diesem Fall die Bevölkerung ganz Westfalens für die Kriegsdauer abschreiben müsse.[94] Daß ein führender Repräsentant des NS-Systems der Legitimationsbasis des Regimes in einer katholischen Region derartig große Bedeutung beimaß, mutet zunächst überraschend an. Bei der gewaltsamen Vertreibung des Rottenburger Bischofs Sproll einige Jahre zuvor hatten solche Erwägungen kaum eine Rolle gespielt.[95] Goebbels Überlegungen werden verständlicher, wenn man sich in Erinnerung ruft, daß der Reichspropagandaminister seit längerem einen kirchenpolitisch flexibleren Kurs verfolgte und darauf bedacht war, während des Krieges zumindest den Anschein eines „Burgfriedens" zu wahren, um die Loyalität des katholischen Bevölkerungsteils nicht unnötig auf die Probe zu stellen. Hinzu kam, daß der eben begonnene Überfall auf die Sowjetunion, den man als Kreuzzug gegen ein gottloses und kirchenfeindliches Gesellschaftssystem propagandistisch verbrämte, dem Hitler-Regime Gelegenheit gab, den Antibolschewismus als verbindendes Element zwischen dem NS-Staat, weiten Teilen der Bevölkerung und den Kirchen herauszustellen und so seine angegriffene plebiszitäre Legitimationsbasis erneut zu festigen. Das Antibolschewismusargument machte das Regime jedoch gleichzeitig verwundbar für den Vorwurf der Religionsfeindschaft, denn in diesem Punkt konnten allzu leicht Parallelen zum stalinistischen Rußland konstruiert werden.[96] Vor diesem Hintergrund bewertete Goebbels mögliche Handlungsoptionen, wobei er die Empörung des Bischofs von Münster nie isoliert, sondern immer im Kontext kirchenpolitischer Grundsatzerwägungen betrachtete. Für ihn bestand die Kernfrage darin, ob es möglich und sinnvoll sei, die katholische Kirche durch Strafmaßnahmen gegen einen ihrer prominentesten Würdenträger herauszufordern und eventuell anhand der Person von Galens einen Grundsatzkonflikt vom Zaun zu brechen, der größere Teile des katholischen Deutschlands in offene Opposition zum nationalsozialistischen Staat gebracht hätte. Den potentiellen Nutzen eines solchen Konflikts schätzte Goebbels außerordentlich gering ein. Das Fernziel einer kirchenpolitischen Flurbereinigung, so kalkulierte er, ließ sich nach dem Krieg „mit einem Federstrich"[97] lösen. Warum also zu einem Zeitpunkt, in dem die Legitimitätsressourcen des NS-Staates erkennbar im Schwinden begriffen waren, unnötige Risiken eingehen? „Bei den Er-

---

93 Tießler, Licht und Schatten, S. 141f., IfZ, ED/158.

94 Aktenvermerk Tießlers für Bormann, 14. 8. 1941, Portmann, Bischof, S. 194.

95 Die Situation im Bistum Rottenburg, wo Bischof Sproll der Volksabstimmung über den „Anschluß" Österreichs ferngeblieben war, unterschied sich in dreierlei Hinsicht von der in Münster: Erstens konnte sich das NS-Regime im Sommer 1938 der Zustimmung eines Großteils der deutschen Bevölkerung sicher sein, zweitens fand Bischof Sproll mit seiner ostentativen Verweigerungsgeste keinen Rückhalt bei seinen damals mehrheitlich regimeloyalen Amtsbrüdern, und drittens war seine Diözese – im Gegensatz zum tiefkatholischen Münsterland – ein Diasporabistum.

96 Daß dies vielfach geschah, zeigt Kershaw, Hitler-Mythos, S. 156f.

97 Fröhlich, Goebbels-Tagebücher, 23. 8. 1941, Bd. II/1, S. 299.

wägungen, die in diesem Zusammenhang angestellt werden müßten“,[98] dürfe man sich „nicht vom Herzen“, sondern müsse sich „vom ganz kalten Verstand her leiten lassen“. Zudem schätzte er die Erfolgsaussichten eines solchen Unternehmens im konkreten Fall außerordentlich gering ein. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt könne das NS-Regime einen „Kampf auf Hauen und Stechen“[99] mit der katholischen Kirche nicht bestehen, daher sei es wenig ratsam, den Konflikt zu verschärfen. Der Erfolg schien Goebbels nicht zuletzt deshalb zweifelhaft, weil er einer anhaltenden öffentlichen Erörterung der Krankenmorde seitens der katholischen Kirche (die er als „Gegenangriff“[100] auf Bormanns Klostersturm deutete) propagandistisch nicht angemessen begegnen zu können glaubte. Zu dieser Überzeugung mag beigetragen haben, daß Goebbels wenige Tage, nachdem er von der letzten Predigt von Galens erfahren hatte, Kenntnis von einer weiteren Denkschrift erhielt, die Kardinal Bertram namens der Fuldaer Bischofskonferenz an die Reichsregierung gerichtet hatte. In ihr waren zahlreiche Materialien verarbeitet, die nach der Einschätzung des Propagandaministers „nicht so ohne weiteres zurückgewiesen werden können“,[101] und er mußte damit rechnen, daß die katholische Kirche im Falle eines sich verschärfenden Konflikts als Gesamtinstitution von diesem Material Gebrauch machen würde. Wie wirksam ein solcher Protest sein konnte, der mit Hilfe der kirchlichen Netzwerke organisiert und von einer breiten Bevölkerungsmehrheit getragen wurde, hatte das Regime erfahren, als im April 1941 eine Anordnung des bayerischen Kultusministers Wagner, die Schulkreuze aus den bayerischen Klassenzimmern zu entfernen, auf unerwartet heftigen Widerstand gestoßen war.[102] Auch hätten Strafmaßnahmen gegen den Bischof eine überzeugende Widerlegung seiner Anschuldigungen erfordert. Entsprechende Pläne wurden – teils in Form propagandistischer Ränke, teils im Wege von Rechtsgutachten – innerhalb der NS-Dienststellen bis in den Herbst 1941 immer wieder erörtert, ohne daß es zu konkreten Verabredungen kam.[103] Die kaum auf-

---

98 Aktenvermerk Tießlers für Bormann, 13. 8. 1941, Portmann, Bischof, S. 196.

99 Fröhlich, Goebbels-Tagebücher, 18. 8. 1941, Bd. II/1, S. 254.

100 Aktenvermerk Tießlers für Bormann, 13. 8. 1941, Portmann, Bischof, S. 195.

101 Fröhlich, Goebbels-Tagebücher, 18. 8. 1941, Bd. II/1, S. 254. In der Denkschrift hatten die Bischöfe „unter den Gefahren, die den sittlichen Charakter schwer bedrohen [...] vor allem die Verletzungen des fünften und sechsten Gebots des Dekalogs“ hervorgehoben und in diesem Zusammenhang nachdrücklich an ihren Protest „gegen die behördlichen Maßnahmen zur Vernichtung sogenannten lebensunwerten Lebens“ erinnert; Kardinal Bertram, Denkschrift im Auftrag der deutschen Bischofskonferenz, 12. 7. 1941, BAB, 50.01/23081, Bl. 27f.

102 Zu den Auswirkungen Kershaw, Hitler-Mythos, S. 153–157.

103 Fröhlich, Goebbels-Tagebücher, 19. 8. 1941, Bd. II/1, S. 266. Hitler spielte mit dem Gedanken, von Galens Vorwürfe in den englischen Rundfunk zu lancieren, dessen Meldung öffentlich zu dementieren, und den darauf folgenden „Entrüstungsausbruch“ in der Bevölkerung zu nutzen, um den Bischof vor den Volksgerichtshof zu zerren. Noch Monate nach dem Abbruch der „Aktion T4“ ließ Goebbels eventuelle strafrechtliche Konsequenzen für von Galen prüfen, allerdings ohne das gewünschte Resultat. Ein im Auftrag des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda angefertigtes Rechtsgutachten hielt zwar eine Verurteilung wegen Verstoßes gegen das Heimtückegesetz und den sogenannten „Kanzelparagraphen“ (§ 130a StGB) für möglich, nicht aber eine Verurteilung wegen Landesverrats; Vermerk des Reichskirchenministeriums über eine Konferenz von

lösbare Crux eines solchen Vorgehens bestand darin, daß eine generelle Leugnung der Krankenmorde angesichts der inzwischen weitverbreiteten Gerüchte wenig aussichtsreich war. Die öffentliche Zurückweisung des Vorwurfs, hirnverletzte Soldaten würden ebenso umgebracht wie geisteskranke Anstaltsinsassen, hätte es daher erfordert, die Bevölkerung wenigstens in den Grundzügen über das Mordprogramm zu informieren, um vor diesem Hintergrund eine differenzierende Argumentation zu entwickeln, die unterschieden hätte zwischen der Tatsache des Krankenmords, die man für legitimierbar hielt, und der zurückzuweisenden Behauptung des Soldatenmords, für den es auch in den Augen des NS-Regimes keine öffentliche Rechtfertigung geben konnte. Eine solche Lösung hatte Braeckow wohl im Auge, als er seinem Minister empfahl, mit einer behutsamen Aufklärung der Bevölkerung über die „Euthanasie" zu beginnen, obwohl er sich bewußt war, daß der gegenwärtige Zeitpunkt für eine solche Aktion denkbar ungeeignet war.[104] Braeckows Vorschlag stieß bei Goebbels freilich auf wenig Gegenliebe, denn der Chefpropagandist des „Dritten Reiches" war angesichts der labilen Stimmungslage der Ansicht, man solle, wenigstens für den Augenblick, „alle Zündstoffe aus dem Volke [...] fernhalten",[105] die es vom „eigentliche[n] Problem des Krieges", der „Erringung des Sieges" nämlich, ablenken könnten. Und eine öffentliche Erörterung der Krankenmorde konnte in dieser „kritischen Periode des Krieges" nur schädlich sein. Ein eventueller Stopp der „Euthanasie" gehörte in der Augustmitte 1941 allerdings nicht zu den von Goebbels erwogenen Handlungsoptionen.

Seine Tagebuchaufzeichnungen lassen erkennen, daß Goebbels an den regimeinternen Diskussionen, welche Maßnahmen gegen von Galen zu ergreifen seien, regen Anteil nahm, obwohl die Angelegenheit sein Ressort nur am Rand berührte. Daß der Propagandaminister den Vorfall so sehr zu seiner eigenen Sache machte, rührte mit einiger Wahrscheinlichkeit daher, daß er damit Absichten verband, die weit über den Problemkreis der Krankenmorde hinausreichten. Ging es anfangs noch um eine taktische Defensiventscheidung, die durchaus in den Arbeitsbereich des Propagandaministeriums fiel, nämlich die Eskalation des Konflikts durch eine von Bormann angeordnete Verhaftung und Bestrafung von Galens zu unterbinden und damit negative Auswirkungen auf die Legitimationsbasis des NS-Regimes zu verhindern, so deutet Goebbels' weiteres Verhalten im Verlauf des Entscheidungsprozesses darauf, daß er versuchte, den Protest des Bischofs von Münster dazu zu benutzen, eine Wende in der nationalsozialistischen Kirchenpolitik herbeizuführen.[106] Zu welchem Zeitpunkt er diese Absicht faßte, läßt sich im

---

Vertretern des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, des Reichsjustizministeriums, des Reichskirchenministeriums und des SD in Sachen von Galen vom 24. 10. 1941, BAB, 50.01/23081. Für ähnliche Vorschläge der Gauleitung Westfalen-Nord vgl. Kuropka, Galen, S. 385.

104 Aktenvermerk des Abteilungsleiters Propaganda im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda für Goebbels, 12. 8. 1941, Portmann, Bischof, S. 191.

105 Fröhlich, Goebbels-Tagebücher, 15. 8. 1941, Bd. II/1, S. 239; vgl. auch die Einträge vom 19. 8. 1941, 23. und 24. 8. 1941, ebenda, S. 258f., 299 und 304.

106 So dezidiert Tießler, Licht und Schatten, S. 141–143, IfZ, ED/158. Zu Goebbels' kirchenpolitischer Konzeption Hockerts, Goebbels-Tagebücher, S. 381–390.

nachhinein nicht mehr mit Sicherheit sagen. Mehrere Indizien deuten darauf, daß dies in einer frühen Phase des Entscheidungsbildungsprozesses geschah. Für die Zukunft, so erklärte er dem Verbindungsmann zur Parteikanzlei bereits am 13. August, müsse „eine ganz klare Regelung geschaffen“[107] werden, und Goebbels ließ keine Zweifel daran, daß eine solche Regelung im Sinne seines kirchenpolitischen Deeskalationskurses erfolgen sollte. Eigentlich hätte diese Unterredung der Abstimmung beider Dienststellen über ihr weiteres Vorgehen in Sachen Bischof Galen dienen sollen. Goebbels nutzte die Gelegenheit jedoch vor allem, um Tießler die Vorzüge seiner flexiblen Kirchenpolitik darzulegen. In diesem Sinne versuchte er auch, Bormann zur Aufgabe seiner Konfrontationspolitik gegenüber der katholischen Kirche zu bewegen.[108]

Die beiden meistdiskutierten Handlungsalternativen, eine öffentliche Erörterung der „Euthanasie“ ebenso wie ein Vorgehen gegen von Galen mit den Mitteln des Maßnahmenstaates, machten aus einem Vorfall, der als regionaler Konflikt begonnen hatte, eine Angelegenheit von allgemeiner Bedeutung. Was immer in dieser verfahrenen Situation beschlossen würde, darin stimmten die beiden Reichsleiter jenseits aller Differenzen überein, konnte daher nicht mehr in eigener Machtvollkommenheit entschieden werden, sondern bedurfte der ausdrücklichen Zustimmung Hitlers.[109] Dies war die Situation, als Hitler seinen Propagandachef in das Führerhauptquartier bestellte, um sich mit ihm über „eine Reihe von politischen und propagandistischen Fragen“[110] zu beraten. Der nationalsozialistische Diktator war von Bormann bereits über die Grundzüge der Vorfalls informiert worden, hatte aber außer einem Prüfungsauftrag an den Leiter der Parteikanzlei, der den genauen Wortlaut der inkriminierten Predigttexte feststellen sollte, noch keine weiteren Verfügungen getroffen.[111]

Mit Goebbels' Ankunft in Rastenburg am Mittag des 19. August 1941 endete die zweite Phase der Entscheidungsbildung. Über die dritte und letzte Phase, die längstens bis zum 23./24. August dauerte, sind wir aufgrund fehlender Quellen weit weniger genau informiert. Vermutlich fiel eine Vorentscheidung noch am Ankunftstag des Ministers in einer mehrstündigen Besprechung zwischen Hitler und Goebbels, die aus der Sicht des Propagandaministers überaus erfolgreich verlief.[112] Daß in diesem Zusammenhang über einen Abbruch der „Euthanasie“-Ak-

---

107 Aktenvermerk Tießlers für Bormann, 13. 8. 1941, Portmann, Bischof, S. 196.

108 Fröhlich, Goebbels-Tagebücher, 18. 8. 1941, Bd. II/1, S. 254. Ob Bormann allerdings „vollkommen“ auf den Kurs des Propagandaministers einschwenkte, wie dieser notierte, scheint fraglich, da Goebbels in seinen Tagebüchern generell dazu tendierte, Machtbeziehungen und politische Positionen seiner Konkurrenten einseitig zu seinen Gunsten darzustellen; ebenda, 19. 8. 1941, S. 258.

109 Aktenvermerk Bormanns für Tießler, 13. 8. 1941, Portmann, Bischof, S. 193; Fröhlich, Goebbels-Tagebücher, 15. 8. 1941, Bd. II/1, S. 239.

110 Fröhlich, Goebbels-Tagebücher, 16. 8. 1941, Bd. II/1, S. 246.

111 Aktenvermerk Bormanns für Tießler, 13. 8. 1941, Portmann, Bischof, S. 193; Lammers an Kerrl, 21. 9. 1941, BAB, 50.01/23081.

112 Am Ende seines Aufenthalts in Rastenburg stellte Goebbels befriedigt fest, daß der Besuch beim Führer sehr ertragreich gewesen sei, alle anstehenden Probleme hätten „gelöst, oder doch wenigstens geklärt“ werden können; Fröhlich, Goebbels-Tagebücher, 19. 8. 1941, Bd. II/1, S. 272.

tion diskutiert wurde, läßt sich nicht mit Sicherheit belegen, ist aber wahrscheinlich. Darauf deutet jedenfalls die verklausulierte Notiz des Ministers, Hitler sei entschlossen, „im Innern Ruhe zu halten"[113] und er wolle „die Lasten des Krieges, auch solche psychologischer Art, für die breiten Massen auf ein Minimum"[114] zusammenstreichen. Damit schied die Option, die Bevölkerung über die „Euthanasie" zu informieren, als Handlungsalternative aus. In der Kirchenfrage scheint Goebbels seine Position durchgesetzt zu haben. Selbstzufrieden notierte er als Ergebnis des Gesprächs, der Führer teile seinen konfessionspolitischen Standpunkt und habe ihn ermächtigt, ein Rundschreiben an alle Parteidienststellen herauszugeben, das die „Behandlung von Themen, die nicht unmittelbar zur Erkämpfung des Sieges notwendig sind",[115] untersage.

Der endgültige Befehl zum Abbruch der „Aktion T4" erfolgte noch bevor über das weitere Schicksal von Galens entschieden war.[116] In einem Vortrag, der einige Tage nach dem Gespräch mit Goebbels – vermutlich am 23. August – stattfand, versuchte der Chef der Reichskanzlei erneut, den nationalsozialistischen Diktator für eine gesetzliche Regelung der „Euthanasie" zu interessieren, allerdings wiederum ohne jeden Erfolg.[117] Ein juristisch reguliertes Verfahren, das die Krankentötungen aus den rechtlosen Hohlräumen des nationalsozialistischen „Doppelstaates" (Ernst Fraenkel) herausgelöst und die tendenziell grenzenlosen Handlungsspielräume der Machthaber durch geregelte Prozeduren eingeschränkt hätte, wäre propagandistisch zwar leichter vermittelbar gewesen, war aber gerade die Lösung, die Hitler nicht wollte. Vor allem, um die Handlungsspielräume der Beteiligten nicht durch verwaltungsförmige Verfahren einzuengen, hatte er die Verantwortung für die Krankenmorde im Herbst 1939 einer führerunmittelbaren Sonderbehörde und nicht dem Reichsinnenministerium übertragen.[118]

Ausschlaggebend für die Abbruchentscheidung dürften in dieser Situation letztlich mehrere Gründe gewesen sein. Hitler, der wohl vor dem Gespräch mit Lammers über die organisatorischen Einzelheiten des Euthanasieverfahrens nur

---

113 Fröhlich, Goebbels-Tagebücher, 19. 8. 1941, Bd. II/1, S. 266.

114 Fröhlich, Goebbels-Tagebücher, 19. 8. 1941, Bd. II/1, S. 264. Die Textstelle ist eindeutig nicht auf die Konfessionspolitik bezogen.

115 Fröhlich, Goebbels-Tagebücher, 19. 8. 1941, Bd. II/1, S. 266. Das Schreiben konnte nicht ermittelt werden. Allerdings erfolgte im Spätsommer 1941 tatsächlich eine Mäßigung der Kirchenpolitik. Die Anordnung Wagners zur Entfernung der Schulkreuze wurde noch am 28. 8. 1941 – wenige Tage nach dem „Euthanasiestopp" – sistiert. Weiterhin wurden die Kirchenreferenten des Reichssicherheitshauptamtes im September angewiesen, alle „größeren Aktionen und Maßnahmen gegen die Kirche und ihre Einrichtungen" zu vermeiden; Conway, Kirchenpolitik, S. 299.

116 Lammers, Aktenvermerk, 21. 8. 1941, APK 10122004; Lammers an Kerrl, 21. 9. 1941, BAB, 50.01/23081.

117 Aussage Lammers', 4. 7. 1960, S. 2; Lammers an das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen/Dezernat 15, 18. 7. 1960, S. 2; ZSL, Aussagenslg. Euthanasie, Ordner La-Lh.

118 Hitler vertrat die Ansicht, „dass die letzte Verantwortung nicht bei einer in festgefahrenen Gleisen sich bewegenden Dienststelle, wie dem RMdI, liegen solle, sondern bei den behandelnden Ärzten. Er wünsche eine voellig unbuerokratische Organisation. [...] und befehle weiter, die absolute Geheimhaltung der von ihm angeordneten Massnahmen"; Aufzeichnung Bracks über ein Gespräch mit Bouhler Ende Juli/Anfang August 1939, [vor Mai 1947], S. 13, StAN, KV–Verteidigung, Handakten Fröschmann/17.

in Umrissen informiert war,[119] mußte nach dem Vortrag seines Pronotars erkennen, daß das von ihm favorisierte Organisationsmodell, das wesentlich auf der Möglichkeit einer Geheimhaltung der Krankenmorde basierte, mit dem Protest von Galens gescheitert war. Damit hatte sich eine Grundannahme seiner Risikokalkulation als unhaltbar erwiesen, denn Hitler war davon ausgegangen, daß sich die „Euthanasie“ „durchführen ließe, ohne daß die Öffentlichkeit wesentlich davon Kenntnis erhielt, bzw. sich durch durchsickernde Nachrichten nicht wesentlich belastet oder gestört“[120] fühlen würde. Eventuelle kirchliche Widerstände, so glaubte er, seien in Kriegszeiten am einfachsten zu überwinden. Die vom Chef der Reichskanzlei vorgetragene legalistische Alternative behagte dem nationalsozialistischen Diktator aus prinzipiellen Erwägungen gleichwohl noch weniger. Zudem gab Lammers die Proteste gegen die Euthanasie, die von beiden Kirchen in den vergangenen Monaten in der Reichskanzlei eingegangen waren, nun in gebündelter Form an den Diktator weiter. Sie machten Hitler, der bereits von Goebbels mit ähnlichen Überlegungen konfrontiert worden war, dreierlei deutlich: erstens unterstrichen sie erneut, daß der über die Krankenmorde gelegte Geheimhaltungsschleier irreparabel zerrissen war, zweitens ließen sie weiteren Widerstand der Kirchen befürchten, sollten die Krankenmorde in dieser beobachtbaren Form weiterpraktiziert werden, und drittens machten sie unzweifelhaft klar, daß die „Euthanasie“ in erheblichen Teilen der Bevölkerung nicht konsensfähig war. All dies hatte die Empörung des Bischofs von Münster augenfällig demonstriert. Nach Lammers' Aussage war Hitler ausgesprochen wütend darüber, daß der Plan zur Ermordung der Geisteskranken während des Krieges an die Öffentlichkeit gedrungen war; „die dadurch herbeigeführte Erregung“[121] der Bevölkerung habe den Diktator derart gestört, daß er die Kanzlei des Führers durch seinen Adjutanten fernmündlich anweisen ließ, „die Sache sofort zu stoppen“.[122] Der Stopp-Befehl wurde vom zufällig im Führerhauptquartier anwesenden Brandt umgehend an Bouhlers Stellvertreter Brack weitergegeben.[123] Von dort erreichte er die Tötungsanstalten, die ihre Vergasungen am 24. August 1941 einstellten.[124] Damit

---

119 Vernehmung Brandt, Protokoll des Nürnberger Ärzteprozesses, 5. 2. 1947, IfZ, MB 15/20, Bl. 2506.

120 Vernehmung Brandt, Protokoll des Nürnberger Ärzteprozesses, 4. 2. 1947, IfZ, MB 15/20, Bl. 2426 (Zitat); 5. 2. 1947, ebenda, Bl. 2498.

121 Aussage Lammers', 21. 3. 1961, S. 5, ZSL, Aussagenslg. Euthanasie, Ordner La-Lh; im gleichen Sinne: Vernehmung Richard von Hegener, 30. 3. 1949, S. 47, BAB, EVZ I/1, A. 2. Von Hegener betonte zudem die wachsende Unsicherheit der nachgeordneten Behörden als Grund für den Abbruch der Aktion.

122 Bezeichnenderweise wurde mit der „Aktion-T4“ nur der Teil der „Euthanasie“ abgebrochen, der öffentliches Aufsehen erregt hatte. Diejenigen Teile des Mordprogramms, die man weiterhin vor der Öffentlichkeit verbergen zu können glaubte (wie die KZ-Aktion 14f13 und die Kindereuthanasie) wurden dagegen fortgesetzt.

123 Affidavit Brack, 16. 12. 1946; IfZ, MB 15/18; Vernehmung Brack, 4. 9. 1946, S. 8; BAK, All. Proz. 2/FC 6088 P; Vernehmung Brandt, 5. 2. 1947, IfZ, MB 15/20, Bl. 2545.

124 Aktenvermerk des Bernburger Anstaltsleiters Irmfried Eberl, 15. 1. 1943, Klee, Euthanasie, S. 339. Die daraus abgeleitete Datierung der Abbruchentscheidung (vgl. z. B. Kaminsky, Zwangssterilisation, S. 407) trägt vermutlich dem Zeitaufwand für die Übermittlung der Nachricht nicht genügend Rechnung. Da die Ministervorträge bei Hitler in der Regel nicht vor dem späten Nachmittag stattfanden, ist es unwahrscheinlich, daß die Nachricht

fand die von der T4-Zentrale organisierte Ermordung erwachsener Psychiatriepatienten ein vorläufiges Ende.

Im Verlauf der Entscheidungsbildung lassen sich drei Phasen voneinander unterscheiden. Anfangs entwickelten Sachbearbeiter ohne eigene Entscheidungsbefugnis aufgrund der aus Münster übermittelten Nachrichten unterschiedliche Handlungsalternativen, die in einer zweiten Phase von Goebbels und Bormann aufgegriffen, zum Teil unterschiedlich bewertet und in manipulativer Absicht an Hitler herangetragen wurden. Dieser bestimmte allein die dritte, letzthin ausschlaggebende Entscheidungsphase. Sein Handeln war jedoch in hohem Grad durch die ihm zugetragenen Informationen und Bewertungen präformiert. Der Prozeß, der schließlich zur Abbruchentscheidung führte, basierte auf der Kumulation voneinander unabhängiger Wirkungsfaktoren, deren Zusammenspiel Intentionen und Wirkungen politischen Handelns streckenweise auseinandertreten ließ. So wurde ein Abbruch der Vergasungen offenbar bis zum Schluß von keinem der Entscheidungsträger ernsthaft erwogen. Auf dem Weg zum Stopp der „Aktion T4" wirkten strukturelle Eigentümlichkeiten der NS-Herrschaft mit einer Reihe von kontingenten Umständen zusammen. Unter den Struktureigentümlichkeiten des NS-Regimes sind die eminente Bedeutung des „Zugangs zum Machthaber" (Carl Schmitt), die polykratische Konkurrenz innerhalb der oberen Führungsebene und die Notwendigkeit einer plebiszitären Herrschaftslegitimation besonders hervorzuheben, unter den kontingenten Faktoren die fehlerhafte Übermittlung des Predigttextes, der die öffentliche Wirkung der Predigt in der Erwartung des Regimes krisenhaft zuspitzte. Die ausschlaggebenden Wirkungsfaktoren treten im Kontrast zu früheren Protesten gegen die „Euthanasie" deutlich hervor: Erst der öffentliche Protest des Bischofs von Münster, der das Regime in einer massenpsychologisch als schwierig eingeschätzten Situation traf, zwang es zum Handeln, während vorangegangene Eingaben ignoriert, falsch beantwortet und unterdrückt wurden.[125] Von Galens herausgehobene Stellung in der Kirchenhierarchie und sein vermuteter Rückhalt innerhalb des katholischen Episkopats ließen die politischen Kosten von maßnahmestaatlichen Einschüchterungsversuchen, wie sie das NS-Regime etwa gegen den evangelischen Pastor Braune angewandt hatte, zu hoch erscheinen.[126] Erst die interessengeleitete Intervention des Propagandaministers erhob den lokalen Vorfall schließlich zu einem Ereignis von überregionaler Bedeutung. Die kirchenpolitische Konkurrenz des Reichspropagandaministers zum Leiter der Parteikanzlei und nicht etwa Bormanns Differen-

---

noch am selben Tag vom Rastenburger Hauptquartier so rechtzeitig an die Berliner Führerkanzlei weitergegeben werden konnte, daß sie die Vergasungsanstalten noch am gleichen Tag erreichte. Auch ein Hinweis im Goebbels-Tagebuch, dessen grammatikalische Konstruktion allerdings nicht eindeutig interpretierbar ist, läßt eine Datierung der Abbruchentscheidung auf den 23. 8. 1941 plausibel erscheinen; Fröhlich, Goebbels-Tagebücher, 23. 8. 1941, Bd. II/1, S. 299.

125 Vgl. etwa die Antwortschreiben Contis an Pastor Braune und Bischof Wurm; Nowak, Euthanasie, S. 137, 144 f., sowie Zumholz, Galen, S. 201.

126 Aufgrund einer solchen Kosten-Nutzen-Kalkulation war bereits 1938 ein gegen von Galen eingeleitetes Verfahren wegen Kanzelmißbrauchs niedergeschlagen worden; Kuropka, Widerstand, S. 378 f.

zen mit Bouhler bildete demnach den polykratischen Nährboden der Abbruchentscheidung. Ohne Goebbels' krisenhafte Situationsbewertung und ohne die Argumente Lammers', dem aus staatsrechtlichen Grundsatzüberlegungen an einer gesetzlich geregelten Verfahrensordnung der „Euthanasie" gelegen war,[127] wäre der nationalsozialistische Machthaber kaum für die Durchführungsprobleme der Krankenmordaktion zu interessieren gewesen. Ein Jahr zuvor war Justizminister Gürtner mit dem gleichen Anliegen bereits im Vorzimmer des Diktators gescheitert.[128]

Hitler traf seine Abbruchentscheidung ausschließlich nach politischen Opportunitätserwägungen. Gesundheitsbezogene Argumente spielten bei dieser gesundheitspolitischen Schlüsselentscheidung paradoxerweise keine erkennbare Rolle. So gesehen ist die Abbruchentscheidung Hitlers weniger überraschend, als sie auf den ersten Blick scheint. Anders als die Eroberung des „Ostraumes" stellte die Vernichtung der „Erbkranken" zu diesem Zeitpunkt kein vorrangiges Politikziel des Diktators dar. Und so ließ er die Verwirklichung der Vision einer gewaltsam von ihren krankhaften Erbanlagen befreiten „Volksgemeinschaft" auf die Zeit nach dem Krieg vertagen, als diese den Herrschaftskonsens zu gefährden drohte. Die Absicherung der plebiszitären Legitimation der NS-Herrschaft schien angesichts des Weltanschauungskrieges gegen die Sowjetunion vordringlicher als die Verwirklichung rassenhygienischer Utopien.

Die Entscheidung Hitlers im Sommer 1941 weist einige Analogien zur Schließung der württembergischen Vernichtungsanstalt Grafeneck auf: Wo das Regime einen gesellschaftlich verankerten Widerstand gegen die Krankenmorde bemerkte, den es nicht ohne Aufsehen unterdrücken konnte, wich es über kurz oder lang zurück. Was im Winter 1940/1941 unter für das NS-Regime ungleich günstigeren politischen Auspizien noch zu einer regionalen Verlagerung des Tötens geführt hatte, bewirkte im Sommer 1941 das vorläufige Ende des ersten staatlich organisierten Massenmords im nationalsozialistischen Deutschland.

2. Vom Konsens zum Konflikt: Auseinandersetzungen um das „Gesundheitswerk des deutschen Volkes"

Seit der Machteroberung der Nationalsozialisten versuchte die DAF, Einfluß auf die Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme zu nehmen. Ihre Reformvorschläge zielten direkt gegen die strukturbewahrende Ordnungspolitik des Reichsarbeitsministeriums, von dem sich die DAF bei der Verabschiedung des Aufbau-

---

127 Aussage Lammers', 21. 3. 1961, S. 3, ZSL, Aussagenslg. Euthanasie, Ordner La-Lh.

128 Da die rasch anwachsende Zahl verfügbarer Informationen über die Krankenmorde zu erheblichen Problemen im Justizapparat geführt hatte, hatte Gürtner auf eine gesetzliche Regelung der „Euthanasie" gedrängt, wurde aber von Hitler in dieser Angelegenheit nicht empfangen. Der Diktator hatte ihn durch den Chef der Reichskanzlei davon in Kenntnis setzen lassen, daß er keine gesetzliche Regulierung der „Euthanasie" wünsche; Gruchmann, Justiz, S. 507f., 513.

gesetzes von 1934 übergangen fühlte.[129] Wenngleich die machtpolitischen Ziele des ehrgeizigen Ley ein zentrales Movens der sozialpolitischen Expansionsbestrebungen bildeten, wurzelte der Konflikt mit dem Reichsarbeitsminister und seinen Beamten auch in differierenden sozialpolitischen Zielvorstellungen. Während hinter der finanziellen Konsolidierungspolitik der Berliner Ministerialbürokratie die Absicht stand, das bestehende System sozialer Sicherung an die ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse anzupassen, um es dauerhaft zu erhalten, zielten die sozialpolitischen Zukunftsentwürfe der DAF in erster Linie auf Produktivitätssteigerung und politische Loyalitätsstiftung.[130] Um die Jahreswende 1935/36 entstand im Umfeld des Arbeitswissenschaftlichen Instituts der DAF ein Reformkonzept, dessen Kerngedanken in der Ablösung der gegliederten Sozialversicherung durch eine steuerfinanzierte Einheitsversorgung und in der engen Vernetzung von Sozial- und Arbeitseinsatzpolitik bestanden. Spätere Entwürfe schlossen neben einer umfassenden Altersversorgung auch eine Neuorganisation des Gesundheitswesens mit ein.[131]

Da sich Ley mit seinen nur wenig durchdachten Plänen schon bald im feinen Sand ministerialer Obstruktionspolitik festgefahren hatte, verlagerte die DAF den Schwerpunkt ihrer Reformpolitik auf den Gesundheitssektor,[132] wo sie auf das Entgegenkommen des Reichsärzteführers rechnen konnte. Während die finanziellen und organisatorischen Einzelheiten des angekündigten „Sozialwerks" weiterhin diffus blieben, nahm das „Gesundheitswerk" der Deutschen Arbeitsfront um die Jahreswende 1938/39 konkrete Formen an. Im März 1939 machte Ley in der Denkschrift „Der Deutsche Volksschutz"[133] Grundelemente seiner Sozialplanung publik, die im Falle ihrer Verwirklichung ein in den Grundprinzipien radikal gewandeltes System der sozialen Sicherung zur Folge gehabt hätten. An die Stelle der berufsständisch gegliederten und beitragsfinanzierten Alterssicherung sollte ein einkommenssteuerfinanziertes Altersgeld treten, dessen durchschnittliche Höhe nach den Berechnungen der DAF deutlich über dem Niveau der Angestelltenrenten gelegen hätte.[134]

Mit der Reform der Sozialversicherung waren Pläne zur Umstrukturierung des Gesundheitssystems eng verbunden, die kaum weniger radikal ausfielen. Sie

---

129 Zu den Auseinandersetzungen zwischen der DAF und dem Reichsarbeitsministerium vgl. Teppe, Sozialpolitik, S. 217–224; Smelser, Ley, S. 197–199, 217f., 246–248.

130 Geyer, Rechte, S. 429.

131 Zu den sozialpolitischen Zukunftsplänen der DAF vgl. Smelser, Sozialplanung, insbesondere S. 75–79.

132 Reichsarbeitsministerium, Reichswirtschaftsministerium und Reichsfinanzministerium verwahrten sich insbesondere gegen die Aufgabe des Versicherungsprinzips und hielten Ley Fehler in den Reformplänen zugrunde liegenden Modellrechnungen vor; Reichsarbeitsministerium, Stellungnahme zu dem Vorschlag von Staatsrat Dr. Robert Ley „Der Deutsche Volksschutz" [März/April 1939], BAB, R 41/647, Bl. 71–73.

133 Ley, Der Deutsche Volksschutz, März 1939, BAB, R 41/647, Bl. 10–15.

134 Nach den Berechnungen der DAF hätten Alters- und Krankenversorgung über einen gemeinsamen Beitrag von etwa sechs Prozent der Lohnsumme finanziert werden können, wobei 90 Reichsmark als durchschnittliche Altersrente ab dem fünfundsechzigsten Lebensjahr erreicht werden sollten; Ley, Der Deutsche Volksschutz, März 1939, BAB, R 41/647, Bl. 13r.

knüpften an ältere Überlegungen zur arbeitsplatzzentrierten Neuorientierung der Gesundheitsfürsorge an, die im Hauptamt für Volksgesundheit seit 1935 entwikkelt wurden.[135] Eine stärkere Berücksichtigung präventivmedizinischer Elemente sollte dazu beitragen, die Kosten der Invalidenversicherung zu senken, zum anderen versprach sich Ley von neuen Methoden repressiver Krankenstandskontrolle, mit denen das Regime bereits auf den Großbaustellen in Salzgitter und Fallersleben experimentierte, daß sie auf lange Sicht die gesamtwirtschaftliche Produktivität deutlich steigern würden. Um der vermuteten Hinterziehung ihrer Arbeitskraft vorzubeugen, sollten krankgeschriebene Arbeitnehmer künftig für die Dauer ihrer Arbeitsunfähigkeit „Gesundheitsstuben" aufsuchen, die Ley bei den Ortsgruppen der NSDAP einrichten wollte. Nur Patienten, die sich in dieser Mischung aus Militärkrankenstube und Kassenambulatorium kostenfrei behandeln ließen, sollten künftig kostenfreie Heilbehandlung und Lohnersatzleistungen gewährt werden.[136] Gesundheitsfürsorge und Arbeitseinsatzpolitik waren in diesem Entwurf durch eine Zielbestimmung, die Gesundheit lediglich als Voraussetzung der Arbeitsfähigkeit begriff, eng aufeinander bezogen.[137]

Auch die Stellung der Ärzte wäre bei der Verwirklichung dieses Reformprogramms einschneidend verändert worden. Im Vorfeld der Gesundheitsstuben sollten Hausärzte, an die sich Patienten für einen längeren Zeitraum binden mußten, gemeinsam mit Betriebsärzten die medizinische Grundversorgung übernehmen. An die Stelle freier Arztwahl und vergüteter Einzelleistungen sollte ein System treten, bei dem der Arzt unabhängig vom Arbeitsaufwand pauschal für die Betreuung der ihm zugeteilten Familien entlohnt worden wäre. Gleichzeitig plante Ley, die Niederlassungslenkung der Berufsverbände durch ein System staatlich konzessionierter Arztstellen zu ersetzen. Eventuellen Widersprüchen dagegen von seiten der ärztlichen Berufsvertreter würde er „mit scharfen Maßnahmen" begegnen.[138]

Die Absichten dieser sozialpaternalistisch überformten Spielart nationalsozialistischer Arbeitseinsatzpolitik liegen auf der Hand: Die Ärzte – als akademische Berufsgruppe mit berufsständischen Eigeninteressen und professioneller Sondermoral dem sozialegalitaristischen Ley ohnehin suspekt – wären weitaus stärker als bisher in ökonomische Abhängigkeit vom nationalsozialistischen Staat geraten, da er und nicht mehr die Sozialversicherungen als Kostenträger für Gesundheitsdienstleistungen fungiert hätte. Eine vom Staat gewährte medizinische Versor-

---

135 Roth, Public Health, S. 16.

136 Vorbild dieser Einrichtungen waren zum einen die Krankenreviere des Heeressanitätswesens, zum anderen Krankenstuben, die unter anderem bei der medizinischen Betreuung der VW-Werksbaustellen in Fallersleben und beim Bau des „Westwalls" erprobt wurden. Nach dem Vorbild dieser Großbaustellen sollte der Krankenstand auf die Hälfte seines Durchschnittswertes von ca. 3 Prozent gesenkt werden, was einen von Leys Mitarbeitern errechneten „Gewinn" von einer halben Million Arbeitskräften ergeben hätte; Ley, Der Deutsche Volksschutz, März 1939, BAB, R 41/647, Bl. 11f.

137 Als ausführliche Darstellung der gesundheitspolitischen Programmdebatten Recker, Sozialpolitik, S. 121–128, sowie auf breiter Quellengrundlage, allerdings mit zum Teil problematischen Wertungen Roth, Public Health.

138 Ley, Der Deutsche Volksschutz, März 1939, BAB, R 41/647, Bl. 12.

gung, anstelle des qua Versicherungsprinzip erworbenen Rechtsanspruchs, hätte gleichzeitig die Abhängigkeit der Leistungsnehmer und damit den Druck zur Systemkonformität erheblich verstärkt. Patienten, so rechnete die DAF, wären in den Gesundheitshäusern leichter kontrollierbar und würden daher der Arbeit seltener unberechtigt aus Krankheitsgründen fernbleiben. Vor allem könne auf diesem Weg die herkömmliche Arzt-Patienten-Beziehung, die nach Leys Ansicht eine Hauptursache der steigenden Krankenstände darstellte, untergraben werden. Bisher entzog sich das sensible, vertrauensbasierte und ohne Mithilfe des Arztes nur schwer kontrollierbare Arzt-Patienten-Verhältnis weitgehend den Einflußnahmeversuchen des Regimes. Dieser Mechanismus wäre durch ein System staatlich besoldeter Ärzte außer Kraft gesetzt, zumindest jedoch stark beschädigt worden, da Ärzte durch die langfristige Bindung ihrer Patienten nicht im selben Grad wie bisher auf deren Zufriedenheit angewiesen gewesen wären.[139] Auch familienpolitisch bargen die Sozialstrategien der Deutschen Arbeitsfront brisante Veränderungspotentiale in sich: Durch die Übertragung der Krankenpflege aus der innerfamiliären Solidarität in die Hand einer öffentlichen Einrichtung wären die staatlichen Zugriffsmöglichkeiten auf die Körperlichkeit der Bevölkerung erheblich gestiegen. Für Frauen, in deren Händen die häusliche Krankenpflege zumeist lag, hätte diese Entwicklung zwar gewisse Emanzipationschancen, aber auch die stärkere Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt bedeutet. Langfristig zielte die Abtrennung der Krankenpflege vom Familienverbund auf die Auflösung der primären Sozialbeziehungen und somit ebenfalls darauf, die Abhängigkeit des einzelnen von der gesundheitspolitischen Leistungsbereitschaft des totalen Staates zu verstärken.

Inwieweit Einzelheiten des Memorandums mit dem erkrankten Reichsärzteführer abgestimmt waren, läßt sich im nachhinein nicht mehr ermitteln. Die Stellungnahme der ärztlichen Berufsvertreter fiel jedenfalls gespalten aus. Die KVD erhob gegen das Vorhaben nicht nur wegen erheblicher Zweifel an den Berechnungen der DAF „schwerste Bedenken".[140] Die Einführung einer allgemeinen Grundsicherung widerspreche dem nationalsozialistischen Gedanken der Selbsthilfe. Eine Intensivierung der gesundheitlichen Betreuung der Familien durch Hausärzte sei zwar wünschenswert, die Anwendung von Zwangsmaßnahmen wie die Aufhebung der freien Arztwahl hierbei jedoch nur wenig hilfreich. Besonders kritisch sah man die geplante Einführung der „Gesundheitshäuser": Es sei der Heilung abträglich, wenn dorthin verbrachte Elternteile „beunruhigt [...] sich Tag und Nacht Gedanken darüber [...] [machten] wie es wohl zuhaus inzwischen zugehen mag." Vor allem aber würde die Stellung der Familie als „gegebene Gemeinschaft, um in Fällen der Not und Krankheit einzutreten [...] in der Denkschrift völlig außer Acht gelassen."

---

139 Geplant war unter anderem, die Familien für einen bestimmten Zeitraum (ein bis zwei Jahre) an einen Hausarzt zu binden; „Saarower Protokoll", 17. 1. 1941, BAB, R 18/3814, Bl. 420.

140 Stellungnahme der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands zu der Denkschrift von Dr. Robert Ley: „Der Deutsche Volksschutz", 3. 5. 1939, BAB, R 18/3798, Bl. 54 (Zitat) 25, 29, 40, 50, 35 (folgendes Zitat).

Das Hauptamt für Volksgesundheit urteilte deutlich positiver. Aus der Stellungnahme Friedrich Bartels' zu einer kritischen Anfrage des Reichsarbeitsministeriums ergibt sich, daß über die grundsätzliche Linie des Papiers Einvernehmen mit dem erkrankten Reichsärzteführer bestand.[141] Offen war allerdings die Haltung seines Nachfolgers. Daher bemühte sich Ley im Winter 1940/41 auf der Suche nach Verbündeten für sein ambitiöses Reformprogramm um den Schulterschluß mit Conti, obwohl die DAF wenige Monate zuvor noch dessen Ernennung zum Staatssekretär im Reichsarbeitsministerium hintertrieben hatte.[142] Auch wenn Conti als erklärter Anhänger einer familienorientierten Gesundheitsfürsorge auf der Basis freiberuflicher Ärzte galt, scheint er anfangs bereit gewesen zu sein, das Programm der DAF mitzutragen. Für die Chance, Staatssekretär im Reichsarbeitsministerium zu werden und das Gesundheitswesen unter seiner Leitung zu zentralisieren, war Conti offenbar zu erheblichen Konzessionen bereit. Im Frühjahr 1941 kolportierte man im Braunen Haus bereits vertraulich, „daß Staatssekretär Conti mit seinem gesamten Aufgabenbereich aus dem Reichsinnenministerium ausscheiden und im Rahmen des kommenden Gesundheitswerks der DAF. zu Dr. Ley übersiedeln soll".[143] Seinen Ursprung hatte das Gerücht in einer Übereinkunft zwischen Conti und Ley, die innerhalb der Parteibürokratie bekannt geworden war. Ley und Conti hatten am 17. Januar 1941 das „Saarower Protokoll" paraphiert, eine stark von Leys Diktion geprägte Vereinbarung, die für die Sozialverfassung des „Dritten Reiches" strukturprägende Richtungsentscheidungen durch einen Privatvertrag zwischen zwei konkurrierenden Herrschaftsträgern kodifizieren sollte.[144] Ley kam der Position des Reichsgesundheitsführers in wichtigen Punkten entgegen. Beide vereinbarten, das gesamte Gesundheitswesen, einschließlich der entsprechenden Teile der Sozialversicherung, in einer neuen obersten Reichsbehörde zusammenzufassen, an deren Spitze ein Arzt und damit Conti stehen sollte. Weiterhin einigte man sich darauf, daß die Krankenbehandlung im Regelfall durch niedergelassene Ärzte erfolgen sollte, die Tätigkeit der geplanten Gesundheitsstationen wurde auf die Notfallversorgung und die Gesundheitsvorsorge beschränkt. In den übrigen Punkten griff die Vereinbarung Kernpunkte der Leyschen Denkschrift vom März 1939 wieder auf: die Konstruktion des „Gesundheitswerks" als steuerfinanzierten nationalen Gesundheitsdienst, die starke Akzentuierung der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge, die enge Verzahnung von Gesundheits- und Arbeitseinsatzpolitik und die Vernetzung des „Gesundheitswerks" mit den sozialpolitischen Reformvorhaben der DAF im Bereich

---

141 Vgl. Bartels an Krohn, 24. 3. 1939, BAB, R 41/647, Bl. 23–29.

142 Ley widersetzte sich der Ernennung Contis mit dem freilich nur vorgeschobenen Argument, daß die Ernennung eines Mediziners zum Leiter der Sozialversicherungsabteilung den berufsständischen Sonderinteressen der Ärzteschaft zu großes Gewicht geben würde. Der Reichsgesundheitsführer könne als Leiter der ärztlichen Standesorganisationen nicht „Richter und Schlichter in eigener Sache sein"; Ley an Heß, 21. 12. 1939, BAB, R 18/5572, Bl. 63.

143 Steimle an Jobst, 10. 4. 1941, BAB, NS 25/1124, Bl. 4.

144 „Saarower Protokoll", 17. 1. 1941, BAB, R 18/3814, Bl. 415–423; vgl. auch mit leicht veränderter Akzentsetzung das Ergebnisprotokoll Contis über die Besprechung, an der neben Ley auch Bockhacker und Clemens Nörpel teilnahmen, BAB, R 18/3814, Bl. 385f.

der Alterssicherung und der Freizeitpolitik. Durch eine Paraphe auf der Titelseite der Vereinbarung erklärte sich Conti mit ihren „Grundgedanken [...] einverstanden" und kündigte bald darauf seinem Minister den Übertritt in das demnächst entstehende Sozial- und Gesundheitsministerium Leys an.[145]

Die Allianz der gesundheitspolitischen Konkurrenten bestand indes nur wenige Monate. Als Conti im Mai 1941 ein innerhalb der DAF-Spitzen zirkulierender Erlaßentwurf Werner Bockhackers bekannt wurde, der den Reichsgesundheitsführer zum Ausführungsorgan eines neu zu berufenden „Reichskommissars für das Gesundheitswerk" degradiert hätte, reagierte er sofort und legte seinerseits einen Entwurf vor, der zwar an Leys Konzept eines steuerfinanzierten kostenlosen Gesundheitsdienstes festhielt, aber die Gesundheitsstationen, den Primat der präventiven Gesundheitsfürsorge und vor allem den Gedanken der Einheitsversicherung nicht mehr enthielt.[146] Was Ley und Conti bewogen hat, von der gemeinsamen Linie abzurücken, ist nicht mehr mit letzter Gewißheit festzustellen. Sicher ist, daß sowohl Mitarbeiter des Hauptamtes für Volksgesundheit wie auch der DAF zuvor versucht hatten, die Einigung zwischen Conti und Ley zu hintertreiben.[147] Sehr wahrscheinlich lag die Hauptursache für das Zerwürfnis in der ungeklärten Stellung des Gesundheitswerks im Gesamtrahmen der DAF-Sozialplanung. Die Saarower Vereinbarung war in dieser Frage sehr vage gehalten und Contis Denkschrift gingen einige Andeutungen Leys voraus, daß er selbst die Oberhoheit über das reformierte Gesundheitswesen beanspruche. Der Reichsgesundheitsführer dagegen forderte in seiner Interpretation des „Saarower Protokolls" die Federführung im gesamten Gesundheitsbereich für sich und dachte dabei an eine Stellung, ähnlich wie sie Todt im Straßenbau und Göring als Chef der Vierjahresplanbehörde innehatten.[148]

Ley beeilte sich nun seinerseits, die eigene Zuständigkeit zu reklamieren und begründete dies damit, daß man selbstverständlich „kein Altersversorgungswerk" (nur darauf bezog sich sein Führerauftrag)[149] „ohne eine vernünftige Gesundheitsführung aufbauen könne".[150] Contis Denkschrift lehnte er entschieden ab, da der Reichsgesundheitsführer das „revolutionäre Neue" seines eigenen Entwurfs

---

145 Roth, Public Health, S. 37.

146 Conti, Plan zur Entwicklung eines umfassenden Gesundheitsschutzes aus der bisherigen Sozialversicherung und privaten Krankenversicherung, 14. 5. 1941, BAB, R 18/3814, Bl. 292–294.

147 Im Hauptamt für Volksgesundheit intrigierte Kurt Blome, unterstützt von der staatsrechtlichen Abteilung der Parteikanzlei, gegen den Ausgleich zwischen Conti und Ley; Vernehmung Kosmehl, 12. 3. 1947, BAK, All. Proz. 1/LXIV A 55, S. 4447. Innerhalb der DAF war es vor allem der Leiter des Amtes für Gesundheit und Volksschutz, Werner Bockhacker, der die Einigung zu hintertreiben suchte; Röhrs an Conti, 14. 1. 1942, BAB, R 18/3814, Bl. 117.

148 Contis Interpretation des „Saarower Protokolls" in Conti an Ley, 22. 1. 1942, BAB, R 18/3814, Bl. 128f.; Conti an Bormann, 23. 1. 1941, BAB, R 18/3786.

149 Smelser, Ley, S. 269. Hitler billigte die Grundgedanken der Reformpläne, scheint ihre Details aber nicht gekannt zu haben. Auf die Nachfrage von Lammers mußte Ley zugeben, daß er zwar „die Grundgedanken des Sozialwerks", nicht aber das Gesundheitswerk mit Hitler besprochen hatte; Ley an Lammers, 1. 2. 1942, BAB, R 18/3785.

150 Ley an Conti, 10. 9. 1941, BAB, R 18/3814, Bl. 275, 278.

weggelassen habe und so das Gesundheitswesen dem Ärztestand ausliefern würde. Statt dessen präsentierte die DAF einen von Werner Bockhacker ausgearbeiteten Gesetzentwurf, in dem die Gesundheitspolitik zur Gänze der Arbeitseinsatzpolitik untergeordnet war. Das Gesundheitswerk fungierte hierin nur noch als „dienendes Arbeitsgebiet für alle anderen Sozialmaßnahmen".[151] Ley wollte den Gesundheitsbereich nun als eines von fünf Kommissariaten in das neu zu schaffende Sozialministerium einbauen und bestritt wahrheitswidrig die in Bad Saarow gegebene Zusage, daß das Gesundheitswerk einmal oberste Reichsbehörde werden solle.

Nachdem die Phase gegenseitiger machtpolitisch bedingter Rücksichtnahmen beendet war, gerieten das sozialrevolutionär konnotierte Konzept der DAF und die gesundheitspolitisch eher traditionellen Vorstellungen des Reichsgesundheitsführers mehr und mehr in Konflikt.[152] Als Ley Conti an die in Bad Saarow getroffenen Verabredungen erinnerte, rückte dieser in einem zentralen Punkt davon ab und zog seine Zusage zur Aufgabe des Versicherungsprinzips in der gesetzlichen Krankenversicherung wieder zurück, da er sich von Ley über die diesbezüglichen Vorstellungen Hitlers getäuscht fühlte.[153]

Solche angesichts der veränderten Kriegslage reichlich utopisch anmutenden Debatten basierten auf einem realen machtpolitischen Hintergrund. Die Auseinandersetzung zwischen Conti und Ley drehte sich im Kern um die Frage, wer die Führung in der nationalsozialistischen Gesundheitspolitik innehaben sollte – Mediziner oder (Sozial)politiker. Auch wenn des Führers „größter Idealist"[154] eigene Ambitionen immer wieder bestritt, vermuteten Contis Mitarbeiter zu Recht, daß bei Leys egalitaristischer Vision eines totalitären Wohlfahrtsstaats weniger soziale, sondern vor allem handfeste machtpolitische Erwägungen eine Rolle spielten.[155] Neben der von Ley angestrebten sozialpolitischen Oberbehörde wäre der Stellenwert der anderen Ministerien „nahezu bedeutungslos"[156] gewesen. Die Verwirklichung des Versorgungs- und Gesundheitswerks hätte Ley, so fürchtete ein führender Mitarbeiter des Hauptamtes für Volksgesundheit, innerhalb des nationalsozialistischen Staates eine Stellung eingeräumt, die sogar „die Macht des Führers nicht unwesentlich beschränken" und ihn „von der direkten Einwirkung auf [...] [die] Volksgesundheit abschneiden würde".

Der springende Punkt der Auseinandersetzung bestand in der Plazierung des Reichsgesundheitsführers im „Gesundheitswerk". Ley wollte ihn, analog zum

---

151 [Bockhacker], Das Gesundheitswerk des Deutschen Volkes. Entwurf zu einem Führer-Erlaß und Begründung, bearbeitet vom Amt für Gesundheit und Volksschutz der DAF [1941], BAB, R 18/3797, zit. nach Recker, Sozialpolitik, S. 125.

152 Für Einzelheiten vgl. Roth, Public Health, S. 46–51.

153 Ley an Conti, 14. 1. 1942, BAB, R 18/3814, Bl. 177. Offenbar hatte Ley gegenüber Conti behauptet, daß Hitler eine Krankenversicherung ablehne; Conti an Ley, 22. 1. 1942, ebenda, Bl. 129.

154 So Hitler über Ley, zit. nach Smelser, Ley, S. 269.

155 Röhrs an Reichert, 24. 12. 1941, BAB, R 18/3814, Bl. 197; Appaly, Bericht über die Tagung des Amtes Gesundheit und Volksschutz am 3.–5.5.1942, BAB, R 18/3814, Bl. 89.

156 So Röhrs an Conti, 14. 1. 1942, BAB, R 18/3814, Bl. 121.

RMdI, als Staatssekretär und „zweite[n] Mann nach dem Chef des Hauses"[157] in das neu zu errichtende Sozialministerium einbauen. Conti dagegen schwebte ein autonomes Gesundheitsministerium mit einem Arzt an der Spitze vor. Er lehnte es entschieden ab, die Volksgesundheit nur „als Nebenanhängsel der Fürsorge"[158] zu betrachten, und unterstrich sein „eindeutiges Weisungsrecht [...] in allen Fragen der Volksgesundheit". Gerade diesen Anspruch auf eine gesundheitspolitische Führungsrolle der Ärzte bekämpfte die DAF energisch.[159]

Der selten einmütige Widerstand von Ministerial- und Parteibürokratie brachte die Diskussion über eine Reform der Sozialversicherung im Januar 1942 vorläufig zum Stillstand. Lammers teilte den Kontrahenten mit, daß Hitler „die bisher [...] vorgelegten Entwürfe des Altersversorgungswerkes und des Gesundheitswerkes weder gebilligt noch dazu Stellung genommen"[160] habe. Weiterhin habe der Führer erklärt, „daß er in absehbarer Zeit während des Krieges einen Vortrag über die Altersversorgung und das Gesundheitswerk nicht entgegen nehmen könne." Daher sei der Charakter des Sozial- und Gesundheitswerkes bis zu einer späteren Entscheidung des Führers „noch völlig offen und [...] nicht bestimmbar." Lammers' Mitteilung nahm zwar den Führerauftrag an Ley nicht zurück, bedeutete aber praktisch den Stopp des Projekts. Der ganze Vorgang war mit einem erheblichen Gesichtsverlust für Ley verbunden, der die bevorstehende Vollendung seines „vom Führer befohlenen Sozialwerks"[161] bereits vollmundig verkündet hatte. Ausschlaggebend für sein Scheitern war letztlich nicht der hinhaltende Widerstand des Reichsarbeitsministeriums, das Leys Pläne aus grundsätzlichen Erwägungen gegen die Aufgabe des Versicherungsprinzips ablehnte, sondern die zunehmende Gegenwehr aus den Reihen der nationalsozialistischen Unterführer. Dabei beeinflußten weniger Bedenken gegen die programmatische Neuorientierung der Gesundheitspolitik als vielmehr deren mögliche machtpolitische Folgen die Entscheidung. Der Leiter des Hauptamtes für Kommunalpolitik fürchtete, daß einer staatlichen Dienststelle Einfluß auf das Gesundheitswesen der Partei gegeben würde. Die NSV sorgte sich darum, daß ihr eben erst errungene Tätigkeitsfelder im Bereich der Gesundheitsfürsorge für Mutter und Kind wieder entzogen würden. Bormann, der die Widerstandsfront gegen Ley anführte, ging es vor allem darum, daß Ley das „Gesundheitswerk" nicht in seine Gewalt bekam.[162]

Hitlers Entschluß, die Reform der Sozialversicherung bis zum Kriegsende hinauszuschieben, beendete zwar die Diskussion um das „Gesundheitswerk", nicht jedoch den Konflikt zwischen Ley und Conti. Bis in den August 1942 versuchte

---

157 Conti, Protokoll einer Besprechung mit Ley am 29. 9. [1941], BAB, R 18/3814, Bl. 251.

158 Conti, Gesundheitsführung in Deutschland, BAB, R 18/3814, Bl. 10f. Obwohl Conti als Absender der Ley am 11. 8. 1942 übersandten Denkschrift firmierte, läßt deren Diktion auf die Urheberschaft Kauffmanns schließen.

159 Ley an Conti, 14. 1. 1942, BAB, R 18/3814, Bl. 182.

160 Conti, Aktenvermerk, 1. 2. 1942, BAB, R 18/3914, Bl. 133.

161 So der Titel einer vor den Reichs- und Gauleitern der NSDAP sowie den Gauobmännern der DAF am 11./12. 12. 1940 gehaltenen Rede Leys; BayHStA, Reichsstatthalter/403.

162 Entwurf eines Schreibens von Fiehler an Bormann [Oktober 1941], BAB, NS 25/1655, Bl. 14; Hilgenfeldt an Bormann, 19. 5. 1941, BAB, NS 18/603; Bormann an Goebbels, 19. 6. 1941, ebenda.

der Leiter der DAF durch Kooperationsangebote und unverhohlene Drohungen Contis Zustimmung zum „Gesundheitswerk" in der von ihm gewünschten Form zu erhalten,[163] auch wenn er selbst den ursprünglichen Plan einer einheitlichen, mit der Alterssicherung verzahnten Gesundheitsfürsorge während des Krieges nicht mehr für durchsetzbar hielt.[164] Leys gesundheitspolitisches Interesse verlagerte sich daher zunehmend auf das unmittelbar rüstungsrelevante Arbeitsgebiet der betrieblichen Gesundheitsfürsorge. Hier beanspruchte er mit dem Hinweis auf einen DAF-Erlaß vom 24. Oktober 1934 erneut die Zuständigkeit für die betriebsärztliche Versorgung und kündigte an, er werde alle ihm „geeignet scheinenden Maßnahmen treffen, um den eindeutigen Anspruch der Deutschen Arbeitsfront sicherzustellen".[165] Conti dagegen bestand darauf, daß die gesundheitliche Betreuung der arbeitenden Bevölkerung zu seinem Kompetenzbereich gehöre, verfügte jedoch über keine Mittel, um sein Weisungsrecht gegenüber dem DAF-Amt für Gesundheit und Volksschutz durchzusetzen.[166]

Der Reichsgesundheitsführer ging nicht gestärkt aus dieser Kontroverse hervor. Während die Auseinandersetzung um das „Gesundheitswerk" einen Großteil seiner Arbeitskraft beanspruchte, waren die praktischen Probleme im Gesundheitswesen stetig gewachsen. Infolge der knappen medizinischen Ressourcen häuften sich seit dem Frühjahr 1941 Auseinandersetzungen zwischen der Wehrmacht und dem zivilen Gesundheitswesen. Da das Militär bevorzugt auf die beschränkten Gesundheitsressourcen zugreifen konnte, traten in der zivilen Versorgung zunehmend Engpässe auf, die Conti rasch mit dem Odium der Erfolglosigkeit umgaben. Bereits um die Jahreswende 1941/42 waren die Machtverhältnisse so unübersichtlich geworden, daß seitens der Unter- und Mittelbehörden „der Ruf nach einer bevollmächtigten ordnenden Hand"[167] immer lauter wurde. Weniger denn je war der Reichsgesundheitsführer in der Lage, diese Funktion zu erfüllen. Strategisch befand sich Conti seit dem Jahresanfang 1942 in einer bedeutend ungünstigeren Position als bei Kriegsbeginn. Sein Paktieren mit Bormanns altem Rivalen Ley hatte nicht nur zu einem erheblichen Vertrauensverlust unter den eigenen Berufsgenossen geführt, sondern ihn bei der NSDAP-Spitze, insbesondere beim Leiter

---

163 Ley stellte Conti erneut seine Mithilfe bei der Ernennung zum Staatssekretär im Reichsarbeitsministerium und bei der Aufwertung der Gauämter für Volksgesundheit in Aussicht, drohte aber gleichzeitig, wenn Conti nicht auf seine Vorstellungen eingehe, könne er sich mit der NSV auf seine Kosten einigen und Hitler das Verhandlungsergebnis als Plan der Partei vorlegen; Conti, Aktennotiz über die Besprechung mit Ley am 10. 8. 1942, BAB, R 18/3814, Bl. 35–37. Dem ergebnislosen Treffen waren mehrere Vorgespräche zwischen Conti, Pohl und Marrenbach vorausgegangen, in denen die DAF-Vertreter ihre Bereitschaft zu Zugeständnissen an den Reichsgesundheitsführer signalisiert hatten.

164 Appaly, Bericht über die Tagung des Amtes Gesundheit und Volksschutz in Berlin vom 3. bis 5. Mai 1942, BAB, R 18/3814, Bl. 89; Conti, Aktennotiz über die Besprechung mit Ley am 10. 8. 1942, ebenda, Bl. 36.

165 Ley an Conti, 24. 6. 1942, BAB, R 18/3785.

166 Conti an Ley, 30. 6. 1942, BAB, R 18/3785.

167 So Conti in einer an Lammers adressierten Denkschrift, 19. 2. 1942, BAB, R 18/3814, Bl. 105.

der Parteikanzlei, diskreditiert.[168] Bormann war nach Contis kurzer Liaison mit der DAF an einer Aufwertung des Reichsgesundheitsführers vorerst nicht mehr interessiert. Ohne die Unterstützung Bormanns waren jedoch Contis Pläne zur Stärkung seiner Autorität innerhalb der NSDAP nicht zu verwirklichen. Dies erkennend, setzte der Reichsgesundheitsführer erneut auf die staatliche Option. Allerdings begegnete ihm nach der gescheiterten Allianz mit der DAF auch sein ehemaliger Förderer Frick mit einiger Vorsicht, so daß Contis Versuch, das Gesundheitswesen im staatlichen Sektor zusammenzufassen, ebenfalls mißlang.[169] Der Reichsgesundheitsführer schätzte seine Lage durchaus realistisch ein, als er sich bei Lammers im Februar 1942 darüber beklagte, sein Arbeitsgebiet sei „in unzählige Teile zerrissen, Spielball der Machtansprüche einzelner Gruppen, während der mit der Ordnung und Führung beauftragte Parteigenosse wohl einen Auftrag, nicht aber die Möglichkeit zu seiner Durchführung erhalten hat".[170]

3. Die Entstehung der Führererlasse über das Sanitäts- und Gesundheitswesen vom 28. Juli 1942, 5. September 1943 und 25. August 1944

Bis in den Sommer 1942 bemerkte der in Auseinandersetzungen mit der DAF und der Wehrmacht verstrickte Reichsgesundheitsführer die Gefahr nicht, die ihm von anderer Seite drohte. Am 28. Juli 1942 übertrug Hitler seinem Begleitarzt Karl Brandt umfassende Vollmachten für das Gesundheitswesen, von denen Conti erst aus der Zeitung erfuhr.[171] Hitlers Erlaß reagierte auf zunehmende Koordinationsdefizite des deutschen Gesundheitswesens, die den militärischen und den zivilen Sektor gleichermaßen betrafen.[172] Er ging auf einen Vorschlag Brandts zurück, dem Conti zuvor in einem privaten Gespräch von seinen Schwierigkeiten berichtet hatte.[173] Brandts Vollmacht war ohne Beteiligung der Verwaltungsjuristen aus der Reichskanzlei zustandegekommen. Seine Befugnisse waren daher ebenso umfassend wie ungenau formuliert.[174] Lammers unbeholfener Präzisierungsversuch,

---

168 Vernehmung Kosmehl, 12. 3. 1947, BAK, All. Proz. 1/LXIV A 55, S. 4494; Vernehmung Blome, 17. 4. 1947, S. 30, BAK, All. Proz. 2/FC 6067 P.

169 Conti, Gesundheitsführung in Deutschland, 11. 8. 1942, BAB, R 18/3814, Bl. 13.

170 Conti, Denkschrift für Lammers, 19. 2. 1942, BAB, R 18/3814, Bl. 107.

171 Conti, Entwurf eines Briefes an Hitler, 20. 9. 1943, BAB, R 18/3809.

172 Den Anlaß für die Neuregelung gaben die von Brandt vorgetragenen Koordinationsprobleme im Sanitätswesen der Teilstreitkräfte; [Conti], Rücksprache bei Reichsminister Lammers am 16. 2. 1943, BAB, R 18/3811.

173 Conti hatte die für ihn mißlichen Auseinandersetzungen mit Ley und der Wehrmacht im Frühsommer 1942 mit Brandt besprochen, da er sich von ihm Vortragstermin bei Hitler erhoffte; Interview Elfriede Conti, 19. 1. 1982, S. 17, ZeS, Personalakte Conti; [Conti], Rücksprache bei Reichsminister Lammers am 16. 2. 1943, BAB, R 18/3811.

174 Ein führender Verwaltungsbeamter der Gesundheitsabteilung kommentierte die Entstehungsgeschichte der Erlasse mit der Bemerkung, sie seien „verwaltungsmäßig unmöglich, die hat kein Fachmann gemacht". Vernehmung Krahn, 19. 9. 1946, S. 18, BAK, All. Proz. 2/FC 6097.

der Reichsgesundheitsführer sei Bormann innerhalb der NSDAP, Frick als Staatssekretär im RMdI und Brandt „staatlich in gewisser Weise"[175] unterstellt, zeigt, wie unbestimmt der direkt von Hitler abgeleitete Befehlsbereich Brandts selbst den führenden Interpreten des Führerwillens gewesen ist. Grundsätzlich, so die Auffassung von Lammers, sollte beim Ausgleich ziviler und militärischer Interessen die Verantwortlichkeit der leitenden Personen gewahrt bleiben.[176]

Conti versuchte, seine ungeklärte Stellung durch die Ernennung zum „Chef des zivilen Gesundheitswesens", analog zum Chef des Wehrmachtssanitätswesens, zu präzisieren und Brandt strikt auf den Ausgleich zwischen zivilem und militärischem Gesundheitswesen zu beschränken. Hierzu forderte er die erneute Bestätigung seiner bereits bestehenden Beteiligungs- und Zustimmungsrechte in gesundheitspolitischen Angelegenheiten sowie das Recht, Verwaltungsanordnungen zu erlassen, was der Befugnis zur selbständigen, überbehördlichen Rechtsetzung gleichgekommen wäre. Darüber hinaus verlangte er als Reichsgesundheitsführer einen eigenen Etat sowie umfangreiche Planstellenvermehrungen.[177] Wie sehr Conti dabei die Stärke seiner eigenen Position überschätzte, zeigt ein Exposé für einen Vortrag bei Göring vom April 1943. Dort benannte sein engster Mitarbeiter, Oskar Kauffmann, als vorrangige Ziele nicht mehr nur die Beschränkung Brandts auf den Ausgleich zwischen Wehrmacht und zivilen Stellen, sondern auch die Aufwertung von Contis Arbeitsbereich zur obersten Reichsbehörde, einschließlich der illusorischen Möglichkeit des Immediatvortrags beim nationalsozialistischen Diktator.[178]

Während Conti und die Beamten der Gesundheitsabteilung die tägliche Kleinarbeit des Staatssekretariats erledigten, drang Brandt über Randbereiche weiter in das Zentrum der Gesundheitspolitik vor. Der Generalkommissar wurde zunächst vor allem auf dem Gebiet der Arzneimittelproduktion aktiv, das er aus dem gesundheitspolitisch isolierten Reichswirtschaftsministerium an sich ziehen konnte. Über die Bewirtschaftung von Arzneimitteln und Sanitätsmaterial dehnte er seinen Einfluß auch auf die anderen Bereiche der medizinischen Versorgung aus, indem er selektiv einzelne Teilprobleme herausgriff, ohne sich um die Koordination mit anderen Dienststellen zu kümmern.

Im Sommer 1943 festigte sich der Eindruck, „daß Prof. Brandt statt einer Ausgleichsstelle mit Entscheidungsrechten in bestimmten strittigen Fällen eine Befehlsstelle über den zivilen und militärischen Bereich anstrebt",[179] zumal auch an-

---

175 [Conti], Rücksprache bei Reichsminister Lammers am 16. 2. 1943, BAB, R 18/3811; vgl. die Vernehmung Contis, 27. 9. 1945, S. 1, BAK, All. Proz. 2/FC 6155 P.

176 Affidavit Lammers, S. 2, BAK, All. Proz. 1/LXIV-H 2.

177 Conti an Schwerin von Krosigk, 16. 11. 1942, APK, 10107015; [Conti], Stichworte für ein Gespräch mit Reichsminister Dr. Lammers, 16. 2. 1943, BAB, R 18/3811. Ein Entwurf Kauffmanns für eine Durchführungsverordnung zum 1. Führererlaß über das Sanitäts- und Gesundheitswesen vom 16. 2. 1943, BAB, R 18/3811, sah die Festschreibung der Führerunmittelbarkeit des Reichsgesundheitsführers, seine Ernennung zum Staatssekretär im Reichsarbeitsministerium sowie eine exakte Beschreibung seiner Arbeitsgebiete vor.

178 [Kauffmann], Exposé für einen Vortrag Contis bei Göring, 21. 4. 1943, BAB, R 18/3811.

179 Conti, Aktennotiz, 18. 6. 1943 über eine Besprechung mit Bormann, Brandt und Lammers, S. 8, BAB, R 18/3811. Brandt hatte den Anwesenden zuvor ein Organigramm vorgelegt, aus dem das von ihm angestrebte Überordnungsverhältnis deutlich hervorging.

dere Dienststellen damit begannen, unter Umgehung der Zuständigkeit des Reichsgesundheitsführers direkt mit Brandts Dienststelle zusammenzuarbeiten.[180] Dem Generalkommissar war es durch den Verweis auf ihm gegenüber bekundete Willensäußerungen Hitlers gelungen, bei verschiedenen Mittelbehörden den Eindruck einer obersten Reichsbehörde zu erwecken, obwohl sich aus dem vorliegenden Erlaß dafür keine Rechtsgrundlage herleiten ließ.[181] Der aus den nichtsanktionierten Übergriffen Brandts resultierende Ansehensverlust des Reichsgesundheitsführers pflanzte sich rasch von der Spitze der Reichsbehörden an die Peripherie fort. Schon im Frühjahr 1943 erklärte ein Gauleiter seinem Gauamtsleiter für Volksgesundheit: „Dr. Conti sei mehr oder weniger ein toter Mann."[182]

Seit dem Sommer 1942 trat ein entscheidendes Problem des Reichsgesundheitsführers immer deutlicher hervor: das Fehlen geeigneter Bündnispartner. Conti ging der Ruf voraus, ehrgeizig und – seit dem zeitweiligen Pakt mit Ley – opportunistisch zu sein.[183] Die Koalition, die sich zur Eindämmung der DAF gebildet hatte, funktionierte gegen Brandt nicht mehr, da man wohl Contis Ambitionen kannte, nicht aber die des bis dahin gesundheitspolitisch kaum in Erscheinung getretenen Brandt. Zunächst nahmen weder die Parteikanzlei noch Lammers Contis Klagen besonders ernst. Conti, der wegen der damit verbundenen Außenwirkung auf einen Vortrag bei Hitler drängte, wurde von Bormann nicht vorgelassen. Auch eine Einladung an Hitlers Tischrunde auf dem Obersalzberg, von der der Reichsgesundheitsführer sich viel versprochen hatte, verlief ohne Ergebnis. Der Diktator begegnete Conti freundlich aber distanziert und mied im Gespräch gesundheitspolitische Themen.[184]

Die einst als Stärkung seiner Position gedachte Ämterhäufung erwies sich jetzt als entscheidender Nachteil des Reichsgesundheitsführers. Gerade die Kopplung von Partei- und Staatsamt machte Conti allen Seiten suspekt. Zudem hatte der Reichsgesundheitsführer durch seine überzogenen Forderungen den Argwohn der übrigen Reichsminister erweckt. Das Finanzministerium reagierte äußerst kühl auf Contis Etatanmeldung, und sein alter, inzwischen allerdings weitgehend entmachteter Förderer Frick befürchtete gar, der Reichsgesundheitsführer wolle seine Behörde „zu einer Art Überministerium"[185] entwickeln. Er war zwar im

---

[180] So z.B. die Aufforderung des Luftkriegsschädenausschusses an Brandt, ihm beizutreten und dort eine zentrale Bettenplanung zu organisieren; Berndt an Brandt, 30. 5. 1943, BAB, R 18/3788. Wegen seiner ständig abnehmenden Zuständigkeiten bat Contis Generalreferent für Luftkriegsschäden, Fritz Cropp, um seine Entlassung; Conti, Aktennotiz, 26. 8. 1943, BAB, R 18/3809-II.

[181] Zur gezielt eingesetzten Amtsanmaßung Brandts gehörte z.B. die Verwendung des Parteiadlers im Briefpapier, obwohl sich Brandts Befugnisse bis zum 3. Führererlaß über das Sanitäts- und Gesundheitswesen nur auf staatliche Dienststellen bezogen; vgl. Kauffmann an Conti, 8. 6. 1943, S. 22, BAB, R 18/3809-II.

[182] So Conti im Gespräch mit Bormann, Conti, Aktenvermerk, 12. 5. 1943, S. 5, BAB, R 18/3811.

[183] Vernehmung Blome, 2. 10. 1946, S. 1-3, BAK, All. Proz. 2/FC 6067 P.

[184] Conti, Aktenvermerk, 12. 5. 1943, BAB, R 18/3811.

[185] Protokoll einer Besprechung zwischen Lammers, Keitel, Frick u.a. über Verwaltungsver-

Interesse klarer Zuständigkeitsverhältnisse dazu bereit, Conti gegen Brandt zu unterstützen, lehnte aber dessen Wunsch nach selbständiger Befugnis zur Rechtsetzung, die auch seine eigene Autorität untergraben hätte, kategorisch ab.[186] Zudem war die Hilfe des kurz vor seiner Ablösung stehenden Reichsinnenministers nur von bedingtem Nutzen. Der Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß, der Conti in der Auseinandersetzung mit der DAF tatkräftig unterstützt hatte, stand seit seinem Englandflug nicht mehr zur Verfügung. Sein Nachfolger Bormann war an einer Aufwertung Contis nicht besonders interessiert, da sie auch seine eigene Machtbasis im Parteisektor geschmälert hätte.[187] Bormann förderte zwar die Ernennung des Reichsgesundheitsführers zum Staatssekretär im Reichsarbeitsministerium – eine Besserstellung Contis im Staatssektor –, lehnte aber den Parteibereich berührende Änderungen wie eine Aufwertung des Hauptamtes für Volksgesundheit ab.

Gestützt auf die vage gehaltenen Formulierungen des Führererlasses, pragmatisch im Vorgehen und konziliant im Ton gegenüber seinen Kontrahenten, jedoch in der Sache unnachgiebig, vergrößerte Brandt in den folgenden Monaten seinen Einflußbereich.[188] Diese Entwicklung vollzog sich bis zum Frühjahr 1943 von Außenstehenden weitgehend unbemerkt, da er einzelne, für sich genommen scheinbar marginale Kompetenzen zusammentrug. Beispielhaft dafür ist ein auf sein Betreiben zustandegekommener Erlaß Hitlers, der das Krankentransportwesen dem DRK unterstellte. Ressortmäßig wäre dieser an sich eher unbedeutende Erlaß eindeutig in den Aufgabenbereich Contis gefallen. Brandt gelang es hierin erstmals, für die Durchführung eines ausschließlich dem zivilen Gesundheitswesen zugeordneten Arbeitsbereichs mitverantwortlich zu zeichnen.[189] Der Generalkommissar erhielt durch die Befugnis zum Erlaß von Verwaltungsanordnungen erstmalig eine behördenähnliche Stellung. Vorher war er zwar zur fachlichen Weisung an die betreffenden Staatsdienststellen befugt, mußte jedoch zur Rechtsetzung auf deren Instanzenzüge zugreifen.

Seit dem Frühsommer 1943 wuchsen in der Partei- und der Reichskanzlei allmählich die Widerstände gegen das Vorgehen Brandts. Lammers übte Kritik an der Amtsführung des Generalkommissars, die weit über die bisherige Praxis der Sonderbeauftragten hinausgehe. Bormann attackierte Brandt scharf, da dieser wiederholt „durch einseitige Unterrichtung den Führer zu Willensäußerungen veranlaßt"[190] habe, die nicht mit der Parteikanzlei abgesprochen gewesen seien.

---

einfachungen am 5. 2. 1943, APK, 10323066 (Zitat); Schwerin von Krosigk an Conti, 30. 11. 1942, APK, 10307018f.

186 Conti, Aktennotiz über eine Besprechung mit Frick am 9. 2. 1943, BAB, R 18/3811; Frick an Lammers, 28. 5. 1943, BAB, R 43-II/678d, Bl. 117–119.

187 Vgl. Kater, Conti, S. 312f.

188 Bezeichnend für diese Doppelstrategie ist ein Schreiben an Conti, in dem Brandt mit freundlichen Worten um Zusammenarbeit warb und ihn aufforderte, anstehende Streitfragen direkt zu klären, dem Reichsgesundheitsführer jedoch gleichzeitig ankündigte, egal wie er sich entscheide, „ich werde meinen Weg mit klarem Ziel weitergehen. Mich kann davon nur der Befehl des Führers abhalten." BAB, R 18/3810.

189 Führererlaß, 30. 11. 1942, BAB, R 43-II/745a, Bl. 39.

190 Conti, Aktennotiz, 18. 6. 1943 über eine Besprechung mit Bormann, Brandt und Lammers, S. 4, BAB, R 18/3811.

Beide sahen in Brandts Methode, Hitler Weisungen an Reichs- und Parteikanzlei vorbei, ohne Rücksicht auf deren verwaltungstechnische Auswirkungen, vorzulegen, eine Gefährdung der eigenen Position.[191] Weniger um Conti zu stärken, als um die weitere Expansion Brandts zu verhindern, versuchten Lammers und Bormann daher seit dem Sommer 1943, die Position des Reichsgesundheitsführers zu stützen.[192]

Das Verhalten von Partei- und Reichskanzlei demonstriert augenfällig die veränderte Stellung des Reichsgesundheitsführers im gesundheitspolitischen Kräftefeld. Bei der Auseinandersetzung mit Ley war Conti selbst Akteur im polykratischen Machtspiel, seit dem Aufstieg Brandts geriet er immer mehr in die Rolle eines Spielsteins. Anders als Ley, der regelmäßig alle Mitbeteiligten gegen sich aufzubringen verstand, gelang es Brandt bis in den Herbst 1944 immer wieder, Bündnispartner zu gewinnen. Seine wichtigsten Bundesgenossen waren Albert Speer, mit dem er seit längerem eng befreundet war, und Joseph Goebbels, der sich 1943/44 als Bevollmächtigter für den totalen Kriegseinsatz und Vorsitzender des Luftkriegsschädenausschusses auf dem Höhepunkt seiner Macht befand.

Brandt umging den Widerstand von Lammers und Bormann in bewährter Weise. Als er erfuhr, daß Reichs- und Parteikanzlei gemeinsam mit Conti an einem Erlaßentwurf arbeiteten, der die Stellung des Reichsgesundheitsführers aufgewertet und Brandts im 1. Führererlaß nur vage gefaßten Zuständigkeitsbereich auf den Ausgleich zwischen zivilen und militärischen Stellen beschränkt hätte,[193] nutzte er einen unbedeutenden Konflikt mit Conti und legte Hitler Ende Juli/Anfang August 1943 eine mit erheblichen Kompetenzerweiterungen verbundene Ergänzung des ersten Führererlasses direkt vor, ohne Reichs- und Parteikanzlei darüber zu informieren.[194] Hitler begründete seine Unterschrift unter Brandts Erlaßentwurf, die im nachhinein dessen Übergriffe auf den Arbeitsbereich des Reichsgesundheitsführers sanktionierte, in einer für den situativen Entscheidungsstil des Diktators bezeichnenden Weise: „[W]enn Eile nottue",[195] müsse sein Generalkommissar, „bei jeder Dienststelle der Wehrmacht oder des Staates eingreifen

---

191 Lammers an Brandt, 4. 6. 1943, BAB, R 43-II/745a, Bl. 125 f. Zum Regierungsstil der Parteikanzlei, die ihre Durchschlagskraft gerade aus der „Kombination von bürokratischer Methodik und aus der Führernähe abgeleiteter Machtfülle" gewann, vgl. Longerich, Stellvertreter, hier S. 263.

192 Vgl. Lammers an Frick, 30. 6. 1943, BAB, R 18/5572, Bl. 121. Anders als beim 1. Führererlaß informierte Bormann Conti diesmal frühzeitig über die von Brandt beabsichtigte Erweiterung seiner Befugnisse; Fernschreiben Klopfers an Conti, 25. 8. 1943, BAB, R 18/3809.

193 Verschiedene Entwurfsfassungen aus der Hand Kauffmanns, Contis, Klopfers und Lammers' vom Juni/Juli 1943 sind im Akt BAB, R 18/3810 erhalten. Der Erlaß sollte Hitler zur Unterzeichnung vorgelegt werden, nachdem die von ihm angeordneten Einigungsverhandlungen zwischen beiden Kontrahenten gescheitert waren; Lammers an Frick, 30. 6. 1943, ebenda.

194 Brandt hatte die Deutsche Röntgengesellschaft beauftragt, den vorhandenen Gerätebestand zu erfassen. Conti hatte ihr untersagt, dem Generalkommissar darüber zu berichten. Brandt trug diesen Fall als Beispiel für die vielfältigen Behinderungen, denen er seitens des Reichsgesundheitsführers ausgesetzt war, bei Hitler vor; Vernehmung Brandt, Protokoll des Nürnberger Ärzteprozesses, 6. 2. 1947, IfZ, MB 15/20, Bl. 2608.

195 Fernschreiben Bormanns an Conti, 3. 8. 1943, BAB, R 18/3810.

können. Dabei sei oft blitzschnelles Handeln notwendig" und daher nicht die Einhaltung des Dienstweges entscheidend, „sondern der Gesamterfolg, der eindeutig für Dr. Brandt spreche."

Der zweite Führererlaß über das Sanitäts- und Gesundheitswesen vom 5. September 1943 ermächtigte Brandt, „zentral die Aufgaben und Interessen des gesamten Sanitäts- und Gesundheitswesens zusammenzufassen und weisungsgemäß zu steuern."[196] Zwar erreichten Lammers und Bormann Hitlers Zustimmung zu einer Interpretation, nach der der zweite Führererlaß lediglich eine Erweiterung der Durchführungsmittel, nicht jedoch der im ersten Führererlaß vom 28. Juli 1942 übertragenen Aufgaben war, gleichwohl wurde der zweite Führererlaß allgemein als Entmachtung Contis interpretiert.[197] Der Prestigeverlust Contis war so offensichtlich, daß die Auseinandersetzung die gewöhnlich sorgsam gehütete Abschirmung der internen Machtkonflikte durchbrach. Zwei Wochen nach der Verkündung des Führererlasses meldete der in Moskau ansässige „Deutsche Volkssender" die Absetzung des Reichsgesundheitsführers.[198] Ein weiteres deutliches Zeichen für das schwindende Ansehen Contis sind die Versuche der Kommunalabteilung, die bei seinem Amtsantritt verlorengegangenen gesundheitspolitischen Kompetenzen zurückzuerlangen. Nüchtern konstatierte Kauffmann im Herbst 1943: „Schon lange war unser Aufgabengebiet nicht so schlecht im Kurs wie heute. Der Ansehensverlust ist katastrophal und damit unsere Durchschlagskraft vernichtend schwach."[199] Conti zog aus dieser Entwicklung die Konsequenz und bot im Sommer 1943 mehrmals seinen Rücktritt an. Hitler jedoch beharrte auf seinem Verbleiben im Amt.[200] Bormann übermittelte Conti diese Entscheidung, empfahl dem Reichsgesundheitsführer aber dringend, Hitlers Votum nicht publik zu machen, da er sich sonst dem Verdacht aussetze, an Minderwertigkeitskomplexen zu leiden.[201]

Die folgenden Monate sind durch den Dauerkonflikt zwischen Brandt auf der einen sowie Bormann und Lammers auf der anderen Seite gekennzeichnet. Brandt strebte danach, die Macht, die er durch seinen ad personam erteilten Auftrag besaß, durch die Einrichtung einer eigenen Behörde institutionell zu verfestigen. Analog zu den obersten Dienststellen von Partei und Staat verlangte er, künftig in gesundheitspolitischen Fragen vorab am Entscheidungsbildungsprozeß beteiligt zu werden.[202] Die Politik von Reichs- und Parteikanzlei zielte dagegen darauf,

---

196 2. Führererlaß über das Sanitäts- und Gesundheitswesen, 5. 9. 1943, BAK, Kl. Erw. 512/2, Bl. 152.

197 Lammers an Brandt, 7. 9. 1943, BAB, R 18/3812; Conti, Entwurf eines Vortrags bei Hitler, 20. 9. 1943, BAB, R 18/3809-II.

198 Sendemeldung des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, 17. 9. 1943, BAB, R 18/3809-II.

199 Kauffmann an Conti, 20. 10. 1943, BAB, R 18/3809-II.

200 Conti an Hitler, 25. 9. 1943, BAB, R 18/3810. In Hitlers Beharren auf dem Verbleib Contis im Amt ist kein Zeichen einer besonderen Wertschätzung für den Reichsgesundheitsführer zu sehen. Gewöhnlich hielt der Diktator so lange es eben ging an seinen Gefolgsleuten fest, da eine nach außen sichtbare Entmachtung auch ein Eingeständnis fehlerhafter Personalpolitik gewesen wäre; vgl. Mommsen, Ausnahmezustand, S. 38.

201 Bormann an Conti, 27. 9. 1943, BAB, R 18/3810.

202 Aktenvermerk der Reichskanzlei, 8. 8. 1944, BAB, R 43-II/678d.

den Befugnisbereich Brandts so eng als eben möglich einzugrenzen und den Reichsgesundheitsführer als grundsätzlich verantwortliche Stelle im öffentlichen Gesundheitswesen zu stärken. Als erstes sichtbares Ergebnis dieser Unterstützung erlangte Conti im Juli 1944 das lang erstrebte fachgebundene Weisungsrecht für alle Dienststellen des zivilen Gesundheitswesens.[203]

Bemerkenswert ist, daß in dieser durch die Erosion geordneter Verwaltungsstrukturen geprägten Phase des „Dritten Reiches" verfassungsrechtliche Argumente im Machtkampf an Bedeutung gewannen. Staatssekretär Stuckart, nach dem Ausscheiden Fricks die dominierende Figur der inneren Verwaltung, befürchtete, daß der Generalkommissar durch die Zuerkennung einer Weisungsbefugnis gegenüber sämtlichen gesundheitsrelevanten Dienststellen eine über den Reichsministern stehende Position erlangen würde.[204] Bormann begründete seinen Widerstand gegen die Erweiterung von Brandts Dienststelle damit, daß dies einen „zu starken Einbruch in die Eigenständigkeit der einzelnen staatlichen Ressorts und vor allem der Partei bedeuten" würde.[205] Kaum jemand war bereit, Brandt zu unterstützen, aus Furcht, dabei selbst Kompetenzen einzubüßen. Zumindest die letzte Stufe seiner Machtausdehnung vollzog sich gegen die Mehrzahl der einflußreichen Nationalsozialisten. Trotzdem konnte Brandt im Sommer 1944 einen dritten Führererlaß gegen eine breite Koalition von Widersachern durchsetzen.[206] Ungeachtet „einer außergewöhnlich scharf ablehnenden Stellungnahme"[207] der Parteikanzlei gelang es ihm erneut, eine Entscheidung in seinem Sinne zu erreichen.

Dieser dritte Führererlaß über das Sanitäts- und Gesundheitswesen kodifizierte im August 1944 lediglich in der Praxis längst bestehende Machtverhältnisse. Jedoch sind sein Zustandekommen und seine Konstruktion ungewöhnlich für die Herrschaftspraxis des „Dritten Reiches". Normalerweise vermied es der nationalsozialistische Diktator, direkt in Streitigkeiten seiner Untergebenen einzugreifen. Hier jedoch bestimmte er mit seiner Unterschrift bewußt den Ausgang eines polykratischen Konflikts, nachdem mehrere, auf seine Weisung hin durchgeführte

---

203 Zum Weisungsrecht Contis vgl. das Rundschreiben Lammers an die Obersten Reichsbehörden, 12. 7. 1944, BAB, R 43-II/678d.

204 Fernschreiben Stuckarts an Himmler, 11. 8. 1944, BAB, R 18/3812.

205 Bormann an Himmler, 2. 11. 1944, BAB, R 18/3812.

206 Vgl. dazu den Schriftwechsel mit dem Reichserziehungsministerium, der Reichskanzlei, der Parteikanzlei und dem Reichsinnenministerium, 16. 6.–12. 7. 1944, APK, 10117813–25. Insbesondere Bormann und Himmler erhoben jetzt Widerspruch gegen die erneute Beschneidung von Contis Kompetenzen. Sein ehemaliger Förderer Goebbels erklärte Brandt nach einer Auseinandersetzung, er müsse sich darüber klar sein, daß auf seiner Seite niemand mehr stehe außer dem Führer, und der sei „etwas dünn." Vernehmung Brandt, 26. 11. 1946, S. 16, BAK, All. Proz. 2/FC 6069 P.

207 Kosmehl an Conti, 10. 8. 1944, BAB, R 18/3812 (Zitat); Bormann an Conti, 15. 8. 1944, BAB, R 18/3812. Die Parteikanzlei verwahrte sich insbesondere dagegen, daß Brandt ein Weisungsrecht gegenüber Parteidienststellen erhielt. Vgl. hierzu die Argumentation Bormanns in der Auseinandersetzung um die „Einsatzärzte-Brandt". Hier stützte Bormann, der Brandts Ansinnen als „aus grundsätzlichen Erwägungen heraus indiskutabel" ablehnte, sogar seinen alten Widersacher Ley, um die Integrität der Parteidienststellen gegenüber dem Zugriff überministerieller Sonderbehörden zu wahren; Bormann an Brandt, 9. 11. 1944, APK, 10113679.

Ausgleichsversuche zwischen Brandt und Conti an der mangelnden Konzessionsbereitschaft beider Rivalen gescheitert waren. Den Anlaß gab ein Versuch Contis, seinen Mitarbeitern die Kooperation mit Brandt im Rahmen des Geilenberg-Programms zum Wiederaufbau luftkriegsbeschädigter Betriebe der Treibstoffindustrie zu verbieten, worauf Brandt von Hitler abermals eine Erweiterung seiner Befugnisse erbat.[208] Von den vier durch Lammers vorbereiteten Erlaßentwürfen, wählte Hitler trotz gegenteiliger Vorstellungen seines „Reichsnotars"[209] und der Parteikanzlei bewußt diejenige Fassung, die Brandt den größten Handlungsspielraum einräumte.[210] Seine Dienststelle wurde oberste Reichsbehörde, er selber avancierte für die Dauer des Krieges vom General- zum Reichskommissar mit Weisungs- und Verordnungsrecht gegenüber allen mit medizinischen Fragen befaßten Behörden.[211] Sein Weisungsrecht umfaßte nicht nur die staatliche und militärische Administration, sondern schloß ausdrücklich Dienststellen der NSDAP mit ein. Dies war ein Novum, das Bormann zutiefst gegen Brandt aufbrachte.[212] Nach der Unterzeichnung schrieb der mächtige Leiter der Parteikanzlei einen weinerlichen Brief an seine Frau, der trotz seiner durch Selbstvorwürfe verzerrten Darstellung ein bezeichnendes Licht auf die Entscheidungsmechanismen im Führerhauptquartier wirft: „Today has been a black day for me, so upsetting, that I must write you about it. As you know, I am greatly reproaching myself because I had for years considered Brandt to be a decent man, i.e. a man with an unselfish mind [...] After he had been given plenary powers – to get them, Brandt had largely exploited my own credulousness – he [...] followed a boldly conceived plan to achieve his ambitious personal ends, assisted, of course, by Speer, Saur and Co.! And now he is going to be granted new extraordinary powers – Brandt and Saur put it to the Fuehrer that such powers were necessary in the present difficult circumstances. Today I tried my best to get Conti a hearing with the Fuehrer – so that Conti should not be slaughtered without being able to speak up for himself at least once! – and to give a true picture of the situation, which is by no means such as Brandt and his admiring associates [...] painted it. To my great distress, the Fuehrer, who believes that every good thing he has been told of and about Brandt and every bad thing he has been told about Conti is the gospel truth, got very annoyed with my lack of understanding. I told the Fuehrer that so far, wanting to spare him, I had not reported all complaints against Brandt [...] and that it was an injustice to represent Conti as completely unqualified and inefficient and to exaggerate his weaknesses. A man, who was the first physician to work in Red Berlin had not deserved to be removed in this way by a climber like Brandt and by his

---

208 Vernehmung Brandt, 29. 9. 1945, S. 8, BAK, All. Proz. 2/FC 6154.

209 So die Bezeichnung Albert Speers, ders.: „Alles was ich weiß", S. 31.

210 Die Vorgänge um die Ausfertigung des 3. Führererlasses sind dargelegt in der Aussage Lammers', 7. 2. 1947, Protokoll des Nürnberger Ärzteprozesses, IfZ, MB 15/20, Bl. 2683–2686.

211 3. Führererlaß über das Sanitäts- und Gesundheitswesen, 25. 8. 1944, BAK, Kl. Erw. 512/1, Bl. 5.

212 Bormanns Mitarbeiter hatten den Konflikt zuvor bewußt forciert, um „endlich auch seitens der Partei-Kanzlei einmal eindeutig die Grenzen der Befugnisse Prof. Dr. Brandts klarzulegen." Fernschreiben Klopfers an Bormann, 5. 7. 1944; BAB, R 18/3810.

collaborators from the years 1933 and 1937. Audiatur et altera pars! The Fuehrer thought differently; he spoke with high praise of Brandt [...] I said that in my eyes Brandt was an ambitious climber and intriguer with whom I would not like to sit down at the same table. Therefore I asked the Fuehrer repeatedly to release me and let me join the Army at the front. Unfortunatley the Fuehrer refused, though I asked his permission urgently several times [...] Brandt [...] is one of the cleverest cheats I know."[213]

Der Reichsgesundheitsführer spielte in dieser Auseinandersetzung nur noch eine Statistenrolle. Nach dem dritten Führererlaß gab er seinen Widerstand gegen Brandts Superioritätsanspruch endgültig auf und beschränkte sich fürderhin auf das gesundheitspolitische Tagesgeschäft. Darauf ließ ihn Bormann, für den er nun wertlos geworden war, endgültig fallen.[214] Brandt bewog Conti nach der endgültigen Klärung der Machtverhältnisse zum Verbleib im Amt, indem er ihm ein gemeinsames Vorgehen gegen die NSV anbot und einen Erlaß in Aussicht stellte, der Conti – unter Brandts Oberhoheit – alle Befugnisse, die er einst für sich angestrebt hatte, einschließlich des Zugriffs auf die Sozialversicherung, zugesprochen hätte. Dieser Erlaß kam jedoch aufgrund des sich abzeichnenden Zusammenbruchs des „Dritten Reiches" nicht mehr zustande.[215]

---

213 Trevor-Roper, Bormann Letters, Brief vom 14. 8. 1944, S. 78–80.

214 Protokoll der Unterredung zwischen Dr. Gross und Reichsleiter Rosenberg am 6. 10. 1944, APK, 12600197.

215 Der Hitler im September/Oktober 1944 vorgelegte, wegen der Kriegsereignisse nicht mehr in Kraft gesetzte Erlaßentwurf lautete: „Der Reichsgesundheitsführer Dr. Conti leitet als Chef des zivilen Gesundheitswesens das gesamte Gesundheitswesen von Partei und Staat und ist in dieser Eigenschaft berechtigt, den obersten Dienststellen und Organisationen, die sich mit volksgesundheitlichen Aufgaben befassen, Weisungen zu erteilen. Dies gilt insbesondere auch gegenüber der Sozialversicherung. Alle obersten Dienststellen von Partei und Staat sind verpflichtet, den Chef des zivilen Gesundheitswesens in allen grundsätzlichen volksgesundheitlichen Angelegenheiten laufend zu unterrichten. Sie bedürfen zur Besetzung ihrer mit diesen Angelegenheiten befaßten leitenden Stellen seiner Zustimmung. Der Chef des zivilen Gesundheitswesens kann Veränderungen in der Besetzung dieser Stellen fordern. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann der Chef des zivilen Gesundheitswesens Beauftragte einsetzen, die seine Weisungen vertreten und gemeinsam mit den Gesundheitsdienststellen der Partei und des Staates durchführen. Der Chef des zivilen Gesundheitswesens erhält seine Weisungen ausschließlich durch den Reichskommissar für das Sanitäts- und Gesundheitswesen." Gemeinsamer Entwurf Brandts und Contis für einen Führererlaß, September/Oktober 1944, zitiert nach der Abschrift in Bormann an Fiehler, 3. 10. 1944, BAB, NS 25/1655, Bl. 13; Vernehmung Brandt, 9. 10. 1946, S. 20, BAK, All. Proz. 2/FC 6069 P.